



Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Nachmittag)

Zeit: 13.30 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

812 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 70 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Alice Landtwing, Richard Rüegg und Rupan Sivaganesan, alle Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Zari Dzaferi, Andreas Hostettler und Beni Riedi, alle Baar; Daniel Burch und Monika Weber, beide Steinhausen;

TRAKTANDUM 8

813 Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 2720.1/1a - 15376 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2720.2 - 15377 (Antrag des Regierungsrats [Publikationsgesetz]); 2720.3 - 15378 (Antrag des Regierungsrats [Personalgesetz]); 2720.4 - 15379 (Antrag des Regierungsrats [Gerichtsorganisationsgesetz]); 2720.5 - 15380 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.6 - 15381 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.7 - 15382 (Antrag des Regierungsrats [Berufsbildung]); 2720.8 - 15383 (Antrag des Regierungsrats [Kulturelles Leben]); 2720.9 - 15384 (Antrag des Regierungsrats [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]); 2720.10 - 15385 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsgebührentarif]); 2720.11 - 15386 (Antrag des Regierungsrats [Zuger Kantonalbank]); 2720.12 - 15387 (Antrag des Regierungsrats [Feuerschutz]); 2720.13 - 15388 (Antrag des Regierungsrats [Gewässergebührentarif]); 2720.14 - 15389 (Antrag des Regierungsrats [Strassenverkehr]); 2720.15 - 15390 (Antrag des Regierungsrats [Extrabusse]); 2720.16 - 15391 (Antrag des Regierungsrats [Binnenschifffahrt]); 2720.17 - 15392 (Antrag des Regierungsrats [Schifffahrt]); 2720.18 - 15393 (Antrag des Regierungsrats [Ergänzungsleistungen]); 2720.19 - 15394 (Antrag des Regierungsrats [Prämienverbilligung]); 2720.20 - 15395 (Antrag des Regierungsrats [Sozialhilfegesetz]); 2720.21 - 15396 (Antrag des Regierungsrats [Landwirtschaft]); 2720.22 - 15397 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.23 - 15398 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.24/ 24a - 15442 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2720.25/25a - 15452 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält bezüglich Vorgehen fest, dass eine allgemeine Eintretensdebatte zu allen Vorlagen durchgeführt wird. Es wird aber zu jeder Vorlage einzeln

über Eintreten bzw. Nichteintreten und über die einzelnen Anträge entschieden. Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung, die vorbereitende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber Neiger** teilt mit, dass sich die vorbereitende Kommission am 3. Mai 2017 zu einer Vormittagssitzung traf und das «Sparpaket 2018» zügig durchberiet. Vier Kommissionsmitglieder waren nicht bereits Mitglieder der vorbereitenden Kommission zum Paket 2 des Entlastungsprogramm 2015–2018 gewesen. In der Kommissionssitzung stellte sich Finanzdirektor Heinz Tännler und die juristische Mitarbeiterin der Finanzdirektion Rita Weiss den Fragen; Letztere führte verdankenswerterweise auch das Protokoll.

Einmal mehr diskutiert der Rat über die Finanzen des Kantons, genauer gesagt über die Laufende Rechnung, die in Schieflage ist: Der Kanton gibt seit vier Jahren mehr Geld aus, als er einnimmt. Nach der Ablehnung des zweiten Pakets des EP 2015–2018 durch das Stimmvolk im November 2016 ging die Regierung über die Bücher. Sie suchte die unbestrittenen Massnahmen heraus, was nun zur Vorlage «Sparpaket 2018» führte, das den Finanzhaushalt um rund 13 Millionen Franken entlasten soll. Dieses Paket kann schnell umgesetzt werden.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen mit 22 Massnahmen waren den Kommissionsmitgliedern somit bereits bekannt. Dies war der Grund, warum die Regierung kein weiteres Vernehmlassungsverfahren zu diesen Gesetzesänderungen durchgeführt hat. Aus Rücksicht auf das abgelehnte EP 2015–2018 kam die Kommission zum Schluss, keine weiteren Massnahmen in das «Sparpaket 2018» aufzunehmen. Die Kommission spricht sich in allen 22 Fällen für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen aus – mit einer Ausnahme: Beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Besteuerung der Schiffe) nahm sie eine marginale Änderung vor; die Kommissionspräsidentin wird in der Detailberatung nähere Ausführungen dazu machen. Im Namen der Kommission bittet sie den Rat, auf das Geschäft einzutreten und den 22 Anträgen unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Kommission zuzustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die engere Stawiko auf alle 22 Gesetzesänderungen eingetreten ist und ihnen mit zwei Änderungen zugestimmt hat. Der Regierungsrat hat eine Auswahl von nach seinem Urteil unbestrittenen Massnahmen des EP 2 vorgelegt. Er will diese nicht mehr als Gesamtpaket, sondern mit einzeln referendumsfähigen Vorlagen zur Abstimmung bringen. Mit diesem Vorgehen ist die Stawiko grundsätzlich einverstanden.

Alle der heute zu beurteilenden Massnahmen wurden im Frühling 2016 im Rahmen der Debatte zum EP 2 bereits ausgiebig diskutiert. Deshalb hat die Stawiko in ihrem Bericht und Antrag nur noch neue Erkenntnisse erläutert und verweist diesbezüglich auch auf die Berichte zur damaligen Vorlage. Die Finanzlage des Kantons sowie die Dringlichkeit der Sanierung ist wohl im vorangehenden Traktandum genügend zum Ausdruck gebracht worden. Der Kanton schreibt nach wie vor strukturelle Defizite von mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr. Man muss deshalb handeln – hier und jetzt – mit einem kleinen Etappenziel.

Cornelia Stocker erinnert daran, dass die FDP-Fraktion schon das Sparpaket von 2016 in seiner Gesamtheit unterstützte, und so macht sie es auch dieses Mal. Sie hätte sich auch das Dazunehmen der einen oder anderen weiteren Massnahme

vorstellen können. Doch was die Regierung jetzt nicht vorlegt, wird der Rat wohl im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» sehen können.

Irritiert und zum Teil verärgert hat die FDP-Fraktion das Hick-Hack rund um den Kostendeckungsbeitrag der Schifffahrtsgesellschaften. Mit ihrem ersten Schreiben an die Kantonsräte haben die zwei Schifffahrtsgesellschaften über das Ziel hinaus geschossen. Einerseits war die Tonalität befremdend, andererseits die Behauptung, es sei unmöglich, den verlangten Kostendeckungsgrad zu erreichen, ohne dass entsprechende Beweise erbracht wurden. Die FDP will in dieser Sache aber nicht Schiedsrichter spielen, sondern nach vorne schauen. Es ist aber festzuhalten, dass Aufwendungen an touristische Attraktionen keine Kernaufgabe eines Staatswesens sind. Sie gehören in den *Nice-to-have*-Bereich. Vor dieser Tatsache haben schmerzhaft oder einschneidende Abstriche im Tourismusbereich eine andere Dimension als solche beispielsweise im Bildungs- oder Sozialwesen. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn sämtliche von der Regierung vorgelegten Massnahmen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG-Fraktion. Es ist nicht nur für Aussenstehende schwer zu verstehen, weshalb der reichste und in mancher Hinsicht wohl auch einer der attraktivsten Schweizer Kantone mit der noch immer tiefsten durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz in die roten Zahlen geraten ist. Mit «attraktiv» meint die Votantin: attraktiv vorwiegend für Vermögende und Unternehmen, aber auch für Familien, für die Kultur und den Sport und für die sozial Schwachen. Bis anhin hat der Kanton Zug nämlich auch gut für die sozial Schwachen gesorgt. Man war dafür besorgt, dass in der Endabrechnung ein gewisses Gleichgewicht herrscht.

Besonders stolz darauf, Zugerin zu sein, war die Votantin nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2 durch den Souverän. Und schon in der vorberatenden Kommission hat sie gesagt: Wenn der Kantonsrat beim Entlastungspaket nur ein bisschen auf die ALG gehört hätte, wäre man in Sachen Sparen heute einen Schritt weiter. Aber nein, der Kantonsrat wollte ein Entlastungspaket auf dem Rücken der Familien, der Kultur, der Umwelt und der sozialen Schwachen durchboxen. Er wollte Zug ins Mittelmass gleiten lassen. Die saftige Quittung dafür hat er an der Urne erhalten. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt sein.

Das heute zur Debatte stehende Sparpaket enthält eine Reihe von Massnahmen, welche die ALG-Fraktion unterstützen kann. Sie ist bei einer Mehrheit der vorgelegten Sparmassnahmen für Eintreten und unterstützt diese. Bei der Reduktion des Kantonsbeitrags an die Beratungsstelle für Lehrpersonen und Schulleitende wird sie Nichteintreten beantragen, mit der entsprechenden Begründung. Auch bei der Änderung des Lotteriefondsgesetzes ist die ALG nach wie vor dezidiert der Meinung, dass dieser Fonds nicht für staatliche Aufgaben benutzt werden darf. Bei der Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die Schifffahrt auf den Zuger Seen wollte die ALG beantragen, den Kostendeckungsgrad bei 65 Prozent festzulegen. Nun haben alle Kantonsratsmitglieder am Montag einen Brief erhalten. Die beiden Verwaltungsratspräsidenten sind jetzt – welch Wunder – mit einem Deckungsgrad von 70 Prozent einverstanden. Da kann man den zwei Gesellschaften nun wirklich nicht mehr helfen! Die ZVB als auftragnehmende Organisation konnte vom Brief übrigens nur Kenntnis nehmen – die Votantin findet das seltsam.

Und als Blick in die nahe Zukunft: Beim Projekt «Finanzen 2019» wird der Kantonsrat wiederum mit der ALG rechnen dürfen – sie wird diese Vorlage eng begleiten. Ihr Fokus wird dort und auch in der Budgetdebatte auf der bereits angekündigten Steuererhöhung liegen. Die ALG will diese so ausgestaltet haben, dass sie von denjenigen bezahlt wird, welche in den vergangenen Jahren am meisten von den tiefen Steuern profitiert haben: Nicht der Mittelstand soll an die Kasse kommen,

sondern die Unternehmen mit hohen Gewinnen. Eine moderate Steuererhöhung ist im Übrigen bestimmt zielführender und weniger imageschädigend als lange und kantonsweite Diskussionen über Sparübungen und das ewige Jammern über strukturelle Defizite und rote Zahlen. Das sagt heute die Votantin, das hat bereits am 3. Juli 2014 in ähnlichen Worten aber auch der damalige Stawiko-Präsident aus der CVP, Gregor Kupper, am genau gleichen Rednerpult gesagt.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Nach dem feurigen Votum ihrer Vorednerin möchte sie einen anderen Aspekt beleuchten. Beim Entlastungsprogramm legte der Regierungsrat noch grossen Wert auf ein ausgewogenes Gesamtpaket: Jede und jeder sollte einen Beitrag zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts leisten. Die CVP hat diese Haltung stets mitgetragen, auch wenn sie verschiedene Kröten zu schlucken hatte. Das Volk verwarf die Vorlage, und damit wurde auch der regierungsrätliche Anspruch auf ein ausgewogenes Paket fallengelassen. Diese politische Realität kann man bedauern, sie ist aber zu akzeptieren. Heute berät der Rat kein in sich stimmiges Gesamtpaket, und er wird dies auch bei «Finanzen 2019» nicht tun. Der Regierungsrat unterbreitet Massnahmen, zu denen der Rat einzeln Stellung beziehen wird. Es wird für oder gegen etwas gekämpft werden, entweder aus persönlicher Betroffenheit oder aufgrund einer politischen Haltung. Man wird allenfalls ein Referendum androhen oder es auch ergreifen. Ob das Paket als Ganzes stimmig ist, ist nicht mehr von Bedeutung. Es gilt: Wer am lautesten schreit und am besten zu mobilisieren vermag, wird eine Ausgabenkürzung oder eine Einnahmenerhöhung verhindern können.

Der Regierungsrat hat das vorliegende Paket zusammengestellt, um vom abgelehnten Entlastungspaket so viel wie möglich zu retten. Es fehlen also all jene Massnahmen, die umstritten waren – woran auch immer dies gemessen wurde. Einige der umstrittenen Massnahmen finden sich bei «Finanzen 2019» wieder, so beispielsweise die Schliessung von Polizeidienststellen. Andere wurden gänzlich fallen gelassen, so zum Beispiel die Verdoppelung der Lohnstufen. Neu soll es zwar möglich sein, für einmal auf eine Lohnerhöhung zu verzichten, eine Halbierung der Summe für Lohnerhöhungen ist hingegen nicht mehr vorgesehen. Auch der Beitrag der Gemeinden zur Entlastung des Staatshaushalts ist bei dieser Vorlage kein Thema mehr. Die CVP-Fraktion würde es trotzdem interessieren, inwiefern die Gemeinden eingebunden werden. Sie bittet den Finanzdirektor um einen Ausblick: Wann kann der Rat mit der Vorlage rechnen, und mit welchem Ergebnis?

Die CVP wird auf die Gesetzesänderungen eintreten und ihnen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Viele Änderungen sind für die CVP-Parlamentarier unbestritten. Über eine kleinere Anzahl wurde in der Fraktion erneut und leidenschaftlich debattiert. Dazu gehörte auch die Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei der konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen. Die zwei Schreiben, die den Kantonsräten in diesem Zusammenhang zugestellt wurden, waren vor allem irritierend. Zweifellos werden dazu in der Detailberatung einige Voten zu hören sein. Die CVP ist sich bewusst, dass mit den Gesetzesänderungen, die der Rat heute beschliesst, lediglich ein weiterer kleiner Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Staatshaushalts gemacht wird. Es braucht noch einen langen Atem, um das anvisierte Ziel zu erreichen. Ein Blick auf die lange Massnahmenliste von «Finanzen 2019» zeigt, dass auch hier die Debatte noch geführt werden muss. Es fällt einmal mehr auf, dass es einfacher ist, bei anderen zu sparen, als bei sich selbst. Die CVP wird die Vernehmlassungsmöglichkeit nutzen, um den Finger auf die wunden Punkte zu legen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass das «Sparpaket 2018» auch in der SVP Fraktion zu einer grossen Diskussion geführt hat. Die sogenannten umstrittenen Entlastungsmassnahmen wurden bereits in Zusammenhang mit dem zweiten Paket ausgiebig diskutiert. Die SVP-Fraktion ist mit den meisten Punkten einverstanden und wird auf das Geschäft eintreten. Sie wird aber bei folgenden Gesetzesänderungen Anträge stellen:

- Den neu zu schaffenden § 25 Abs.3 Bst. g des Gesetzes über die Organisation der Polizei will die SVP streichen. Auch § 25 Abs. 3 Bst. i möchte eine Mehrheit der SVP-Fraktion streichen.
- Beim Verwaltungsgebührentarif stellt die SVP den Antrag, diesen nicht anzupassen; ein Teil der SVP-Fraktion wird auf diese Änderung gar nicht eintreten.
- Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion mit einer neuen Schiffsteuer. Eine Mehrheit der SVP wird auch hier nicht auf die Vorlage eintreten.

Gespart werden muss in erster Linie verwaltungsintern, insbesondere beim Personal, bei der Kommunikation, bei den internen Projekten und bei den mannigfachen unnötigen Aufträgen an Dritte – beispielsweise für Studien, Beratungen, Projekte, Umfragen und Broschüren – und natürlich durch die Reduktion von staatlichen Aufgaben. Der Kanton Zug hat kein Ertrags-, sondern ein Ausgabenproblem, das er in Griff bekommen muss. Die SVP-Fraktion wird sich weiterhin für einen schlanken Staat und eine tiefere Belastung der Bürger, des Gewerbes und der Wirtschaft mit Steuern, Abgaben und Gebühren einsetzen.

Daniel Stadlin hält fest, dass es für die GLP von zentraler Bedeutung ist, dass das strukturelle Defizit des Zuger Staatshaushalts bis Ende 2019 beseitigt wird und so die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig erhalten bleibt. Deshalb begrüsst sie ganz grundsätzlich Sparmassnahmen, die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Absicht des Regierungsrats, den Finanzhaushalt ab 2018 mit den wenig bis gar nicht umstrittenen bzw. nicht umkämpften Massnahmen aus dem zweiten Paket des Entlastungsprogramms um 12,8 Millionen Franken zu entlasten, ist richtig und wird von der GLP vorbehaltlos unterstützt. Dies nicht zu tun, wäre unverantwortlich. Aber letztlich beträgt das effektive Sparpotenzial nur knapp 10 Millionen Franken, da der Kulturlastenausgleich und die Soforthilfe bei Katastrophen nur auf den Lotteriefonds umgebucht werden. Aber auch 10 Millionen Franken sind ja nicht nichts.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen in der Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen.

Roger Wiederkehr erinnert daran, dass im Entlastungspaket eine Übereinkunft mit den Gemeinden enthalten war, welche für den Kanton eine Entlastung bzw. Unterstützung von 18 Millionen Franken bedeutet hätte. Er fragt sich ernsthaft, warum die neue Vorlage nichts davon enthält. Um nur die grössten Überschüsse in den gemeindlichen Jahresrechnungen 2016 zu nennen: Risch 6,5 Millionen Franken, Steinhausen 2,5 Millionen Franken, Baar 15,4 Millionen Franken, Zug 20 Millionen Franken, Hünenberg 1,6 Millionen Franken, Unterägeri 5,6 Millionen Franken und Cham 7 Millionen Franken. Dem Votanten ist bewusst, dass der ZFA und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden, aber das dauert wohl noch seine Zeit: Bis das verhandelt ist, gegen noch gut und gerne zwei, drei oder vier Jahre in Land. Aus welchem Grund hat die Regierung die 18 Millionen Franken der Gemeinden mehr in die Sparvorlage 2018 aufgenommen? In der Bevölkerung scheinen diese 18 Millionen Franken im Entlastungsprogramm nicht bestritten gewesen zu sein. Der Votant, weiss, dass die Gemeinden an seiner Aussage keine Freude haben werden, er ist aber der Meinung, dass sich der Kanton

hier eine gute Möglichkeit vergibt, seine Finanzen relativ schnell zu entlasten. Für den Votanten sind das – um einen heute bereits gehörten Ausdruck aufzunehmen – tief hängende Früchte, die es zu pflücken gilt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Präsidentin der vorberatenden Kommission Hanni Schriber-Neiger für die hervorragende Leitung der Kommissionssitzung. Er dankt auch der Stawiko für ihre Arbeit.

Nach der Abstimmung zum EP 2 im November 2016 wurde der Vorwurf laut, jetzt schiesse die Regierung sofort wieder drein und lege ein «Sparpaket light» vor. Die Regierung hat die Pflicht, die Finanzen wieder auf Kurs zu bringen, und sie darf keine Gelegenheit zur Verbesserung verpassen. Sie hatte deshalb das Recht und auch die Pflicht, die *low-hanging fruit* aus dem EP 2 aufzugreifen. Der Regierungsrat hat sofort nach der Abstimmung die entsprechende Diskussion geführt und die relativ unbestrittenen Massnahmen – es gab keine *total* unbestrittenen Massnahmen, wie die Zeitungen schrieben – definiert, um sie wieder zur Diskussion zu stellen. Wenn ein Massnahmenpaket mit 40 Millionen Franken Sparpotenzial in der Abstimmung mit 52 Prozent gegen 48 Prozent abgelehnt wird, gibt es in diesem Paket mit Sicherheit Massnahmen, die man wieder zur Sprache bringen muss. Und um sie zu erkennen, brauchte es keine externen Berater für 80'000 oder 100'000 Franken, vielmehr hat die Regierung sie in einem internen Prozess festgelegt. Sie hat dafür die Protokolle durchgesehen, die Argumente im Abstimmungskampf berücksichtigt etc. Und sie ist der Meinung, dass im vorliegenden Paket die wirklich umstrittenen Massnahmen eliminiert sind. Möglicherweise wird sich in der Detailberatung aber zeigen, dass dieses Paket immer noch nicht allen passt.

Sparen – es sei einmal mehr gesagt – ist schwierig. Es geht um Einzelinteressen, und der eine findet die Schifffahrt, der andere polizeiliche Leistungen, der dritte irgendeinen anderen Bereich unantastbar. Es ist aber wichtig, das Gesamtinteresse im Auge zu behalten. Wenn man nur auf Einzelinteressen fokussiert, kommt man nicht zum Ziel – was sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite gilt. Wenn alle angekündigten Anträge gutgeheissen, die entsprechenden Massnahmen also aus dem Sparprogramm gestrichen würden, fielen über 3,5 Millionen Franken aus diesem Paket von total 12,8 Millionen Franken weg. Natürlich kann der Kantonsrat diesen Betrag in der kommenden Budgetdebatte im Sinne einer Pauschalkorrektur wieder ins Budget hineinschmuggeln, und der Regierungsrat wird dann schauen müssen, wie er damit über die Runden kommt. Man muss sich aber bewusst sein, dass mit den heutigen Anträgen ein Betrag von 3,5 Millionen Franken in Frage gestellt wird. Der Finanzdirektor ruft dazu auf, das Gesamtinteresse in den Vordergrund zu stellen.

Den Vorwurf im Brief der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften, der Regierungsrat und der Kantonsrat seien «Totengräber» der Zuger Schifffahrt, weist der Finanzdirektor in aller Form zurück. Dieser Vorwurf hat mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Es gibt im Kantonsparlament und in der Regierung keine «Totengräber». Das muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden.

Bezüglich Verzicht auf die Besteuerung von Schiffen mit elektrischem Antrieb folgt die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission; sie hält also nicht an ihrem Antrag fest. Zum Kostendeckungsgrad für die öffentliche Schifffahrt auf den Zuger Seen hält der Finanzdirektor fest, dass die Angaben im Schreiben, das am Montag versandt wurde, der festen Überzeugung der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften entsprechen: Die zwei Gesellschaften wollen – auch nach Rücksprache mit der ZVB – ihren Sparbeitrag leisten. Für den neuen Deckungsgrad von 70 Prozent gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, denn die zwei Gesellschaften haben über die Sparmassnahmen, welche dadurch nötig wer-

den, im Detail noch gar nicht diskutiert. Sie werden aufzeigen müssen, was möglich ist – und in fünf Jahren kann man wieder darüber diskutieren.

Zu Vroni Straubs Bemerkung, dass Zug trotz seiner Attraktivität und trotz der tiefsten Steuerbelastung unverständlicherweise rote Zahlen schreibe, stellt der Finanzdirektor richtig, dass die Steuern für juristische Personen im Kanton Zug keineswegs am tiefsten sind. Vielmehr rückt Zug hier gegen das Mittelfeld. Man darf nicht ein falsches Bild zeichnen. Dass im EP 2 möglicherweise Fehler gemacht wurden, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Er versucht, besser zu werden und die sozial Schwachen nicht weiter zu belasten.

Ein Sparpaket ausgewogen zu gestalten, so dass alle gleich belastet werden, ist sehr schwierig. Sparen ist eben wirklich schwierig, besonders bei der öffentlichen Hand. Das von Silvia Thalmann angesprochene Thema Lohnstufen nimmt der Regierungsrat nochmals auf; die Vorlage zu «Finanzen 2019» ist ja noch nicht verabschiedet.

Roger Wiederkehr hat an die mit den Gemeinden vereinbarten 18 Millionen Franken erinnert. Dazu hält der Finanzdirektor fest, dass man diesen Betrag innert kürzester Frist mit zwei Beschlüssen aller Gemeinden hingekriegt hat – mit Hängen und Würgen. Daran gebunden war die Forderung, den ZFA nach dem AKV-Prinzip neu zu organisieren. Das EP 2 ist auch wegen dieser 18 Millionen Franken falliert. Der Finanzdirektor hat diesbezüglich viele Rückmeldungen erhalten, von den Behörden selbst – auch wenn die Gemeinderäte damit einverstanden waren. Mit der Ablehnung des EP 2 sind diese 18 Millionen Franken und das ZFA-Projekt hinfällig geworden. Die Gemeinden wiederum in die Pflicht zu nehmen, braucht seine Zeit; das war innert nützlicher Frist nicht möglich. In der Konferenz der Gemeindepräsidenten gab es eine einhellige Front dagegen. Es gilt nun, den ZFA zusammen mit den Gemeinden nach dem AKV-Prinzip neu aufzugleisen. Der Workshop zu «Finanzen 2019» wurde abgeschlossen, die Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, wurden herausgeschält, und der Projektauftrag wurde definiert und von der Regierung verabschiedet. Bis am 6. Juli werden die Gemeinden – so hofft der Finanzdirektor – den Projektauftrag ebenfalls verabschieden. Der Regierungsrat wird sich nächstens mit den Gemeindepräsidenten noch zu einer Sitzung treffen, und dann soll dieser Prozess gemäss Projektauftrag zu laufen beginnen. Geplant ist, dass die Neuorganisation des ZFA ebenso wie «Finanzen 2019» per 2019 in Kraft tritt. Das ist sportlich genug. Es war aber ein Ding der Unmöglichkeit, den angesprochenen Gemeindebeitrag oder einen Teil des neuen ZFA in das jetzt vorliegende Sparpaket 2018 zu packen. Die Gemeinden sind autonom, und der Kanton kann ihnen nicht einfach aufoktroieren, was sie zu tun haben. Man muss also partnerschaftlich nach einer Lösung suchen. Und nur schon die Bereitschaft der Gemeinden, am ZFA-Projekt mitzuarbeiten, ist eine gute Sache. Denn unter den Gemeinden gibt es sehr unterschiedliche Haltungen: Die Stadt Zug möchte *subito* einen neuen ZFA, während es den Gemeinden im Ennetsee keineswegs eilt. Auch hier muss man schauen, dass man politisch zu einer Lösung kommt.

Der Finanzdirektor bittet zusammenfassend, im Sinne einer Gesamtschau die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen.

DETAILBERATUNG

Vorlage 2720.2: Publikationsgesetz

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.3: Personalgesetz

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände beim Kanton Zug. Er wird hier aber keinen Antrag stellen, die Aussetzung der Beförderungen bei Funktionsgruppen mit Beförderungsmechanismen auf zwei Jahre zu befristen. Betroffen von der vorliegenden Änderung sind Polizisten und kantonale Lehrpersonen. Der erwähnte Antrag dürfte aussichtslos sein, das zeigte sich schon in der vorberatenden Kommission. Der Votant bittet den Regierungsrat aber, von dieser Ausnahmeregelung inskünftig, d. h. über 2019 hinaus, nur dann Gebrauch zu machen, wenn es wirklich unumgänglich ist. Er möchte nicht, dass aus finanziellen Gründen jahrelang auf die Beförderungssumme beim Personal verzichtet wird. Die Personalverbände haben akzeptiert, dass für 2018 und 2019 die Beförderungssumme jeweils um 50 Prozent gekürzt resp. aus Praktikabilitätsgründen für 2018 voll ausgesetzt wird und 2019 wieder die üblichen Beförderungssummen zur Verfügung stehen.

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.4: Gerichtsorganisationsgesetz

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

§ 62a

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt vorab der Stawiko und deren Präsidentin, dass sie dem Obergericht an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 das rechtliche Gehör gewährt hat. Die Zuger Polizei leistet gute Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den andern Strafverfolgungsbehörden, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft, funktioniert gut. Die Ermittlungsarbeit der Polizei bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle Strafverfolgung. Diese Arbeit der Polizei ist sehr wichtig und wird auch sehr geschätzt. Das Obergericht hat deshalb Verständnis für das Anliegen, dass ein Teil der von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vereinnahmten Gebühren an die Polizei fliessen soll. Aber: Es handelt sich dabei nicht um eine Sparmassnahme, und es können damit auch keine Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden. Das Geld soll vielmehr von einer Tasche in die andere umgelagert werden. Damit hat man aber nicht mehr Geld in den Taschen. Die vorgesehene Vereinbarung einer Pauschale trägt auch nicht zur Kostenwahrheit oder Kostentransparenz bei. Mit Pauschalen lässt sich weder Kostenwahrheit noch Transparenz herstellen. Schliesslich ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung auch nicht nötig, um das Obergericht bzw. die Staatsanwaltschaft dazu zu bewegen, die Gebühren zu erhöhen. Bereits im Entlastungsprogramm per 1. Januar 2015 wurde eine Erhöhung der Spruchgebühren und Bussen vorgenommen, und im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» erfolgt eine weitere Erhöhung der Gebühren und Bussen. Die Aufforderung der Stawiko an das Obergericht und die Sicherheitsdirektion, sich zu einigen und eine pragmatische, administrativ einfach umsetzbare Lösung zu finden, hat das Obergericht gerne zur Kenntnis genommen; sie stösst auf offene Ohren.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** bestätigt, dass Obergerichtspräsident Felix Ulrich in der Stawiko seine Haltung zu den geplanten Änderungen darlegen konnte. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass sich die Sicherheitsdirektion und das Ober-

gericht zusammensetzen und eine pragmatische Lösung für die Verrechnung der Kosten zu finden versuchen. Im Grundsatz unterstützt die Stawiko den Antrag des Regierungsrats, dass die Kosten verrechnet werden, das muss aber auf eine einfache, unbürokratische Weise geschehen.

Im Übrigen würde es die Stawiko-Präsidentin begrüßen, wenn über die einzelnen Vorlagen je eine Schlussabstimmung durchgeführt würde. So würde man sehen, wie sich der Rat zu den einzelnen Vorlagen stellt. In diesem Sinn stellt die Stawiko-Präsidentin den **Antrag**, dass über jede einzelne Vorlage abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass heute die erste Lesung stattfindet. Die Schlussabstimmung folgt nach der zweiten Lesung.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass der Obergerichtspräsident auch mit ihr Kontakt aufgenommen hat, dies allerdings erst nach der Kommissionssitzung. Die vorberatende Kommission ist mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Aussage des Obergerichtspräsidenten, es brauche hier eigentlich gar keine Lösung. Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Vielmehr soll eine klare Regelung bezüglich Verrechnung geschaffen und definiert werden, dass Staatsanwaltschaft und Straf- und Obergericht die Auslagen der Polizei zu ersetzen haben. Natürlich handelt es sich in erster Linie um eine Regelung der Verrechnung – aber nicht nur: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf dieser Basis die Kosten und Gebühren konsequenter verrechnet werden. Der Sicherheitsdirektor teilt die Meinung, dass eine pragmatische Lösung gesucht werden muss; der Termin für eine Besprechung mit den zuständigen Personen ist bereits festgelegt.

Fremdänderung Polizei-Organisationsgesetz

§ 25 Abs. 3 Bst. g

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko bereits beim EP 2 bei diesem Paragrafen Vorbehalte angebracht hat. Sie störte sich daran, dass der Autofahrer einmal mehr zur Kasse gebeten werden soll. Als Gegenargument wurde eingebracht, dass ja die Versicherungen die Kosten übernehmen. Dadurch werden jedoch die Prämien der im Kanton Zug zugelassenen Autos steigen. Die Stawiko ist nach wie vor der Ansicht, dass ein gewisser Aufwand eine Grunddienstleistung der Polizei sein muss. Sie beantragt daher die Formulierung: «[...] einen Verkehrsunfall [...], der mehr als ~~zwei~~ vier Stunden Aufwand zur Folge hat, [...]» Die Stawiko ist also der Meinung, dass vier Stunden Aufwand vom Staat zu tragen seien.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission der Antrag gestellt wurde, die Grenze für die Verrechnung des polizeilichen Aufwands auf vier Stunden zu erhöhen, dies mit den gleichen Argumenten wie in der Stawiko. Die Kommission sprach sich aber mit 2 zu 12 Stimmen dagegen aus, sie unterstützt also den Antrag des Regierungsrats.

Karl Nussbaumer stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den **Antrag**, den neu zu schaffenden § 25 Abs. 3 Bst. g des Gesetzes über die Organisation der Polizei zu streichen. Es handelt sich um eine Massnahme mit minimalstem Sparpotenzial. Die SVP lehnt wie schon beim zweiten Sparpaket ein Abschieben von

Kosten auf die Bevölkerung ab. Diese Massnahme hat nichts mit Sparen zu tun, sondern ist klar eine neue Einnahmequelle.

Sollte der Streichungsantrag nicht durchkommen, wird die SVP den Antrag der Stawiko unterstützen, sie stellt aber den **Eventualantrag**, diesen mit dem Zusatz «[...] der mehr als vier Stunden *pro Mann* Aufwand zur Folge hat [...]» ergänzen.

Jean-Luc Mösch vermisst in der vorliegenden Formulierung von § 25 Abs. 3 Bst. g eine Klärung der Schuldfrage. Die Formulierung «[von Personen,] die einen Unfall verursachen [...]» berücksichtigt nicht, ob der Betreffende schuldig ist oder nicht. Er stellt deshalb den **Antrag**, den ersten Teilsatz wie folgt zu formulieren: «[Personen], die für einen Verkehrsunfall rechtsgültig als Verursacher gelten, [...]».

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist zum Antrag auf generelle Streichung von Bst. g auf den Bericht des Regierungsrats. Grundsätzlich sind polizeiliche Leistungen gratis. Es gibt aber Leistungen, die man verrechnen kann und soll. Das ist dann der Fall, wenn es klare Verursacher gibt, die belangt werden können. Viele Kantone sind zu diesem Prinzip übergegangen, und der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Sparpakets ebenfalls entschieden, gewisse Leistungen in Rechnung zu stellen. Das muss im Polizeiorganisationsgesetz abgebildet werden. Es geht hier um jährliche Mehreinnahmen von über 300'000 Franken.

Bezüglich der Stundenzahl hat sich die vorberatende Kommission für den Antrag der Regierung auf zwei Stunden ausgesprochen, während die Stawiko vier Stunden beantragt. Von rund tausend Verkehrsunfällen pro Jahr verursachen etwa hundert weniger als zwei Stunden Aufwand; solche Bagatellunfälle werden nicht verrechnet. Etwa siebenhundert Unfälle verursachen einen Aufwand von zwei bis vier Stunden; sie werden verrechnet, was etwa 210'000 Franken ausmacht. Wenn man diesen Teil weglässt, verkommt die ganze Regelung zu einem Nichts von vielleicht 40'000 oder 50'000 Franken: neunzig Unfälle mit vier bis acht Stunden Aufwand und zehn Unfälle mit acht bis zehn Stunden Aufwand. Die Stundenansätze sind in einer Verordnung geregelt. Wenn zwei Polizisten wegen eines Verkehrsunfalls ausrücken und von der Auftragserteilung bis zum Einrücken je zwei Stunden arbeiten, werden diese Stunden zusammengezählt. Wenn der Aufwand weniger als zwei Stunden beträgt, wird nichts verrechnet. Der Sicherheitsdirektor bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Der Antrag von Jean-Luc Mösch, in Bst. g die Schuldfrage aufzunehmen, würde dazu führen, dass die Polizei quasi zum Richter wird und in Zusammenhang mit der Rechnungsstellung beurteilen müsste, wer schuld ist. Das kann nicht Aufgabe der Polizei sein. Auch in anderen Kantonen erhält der Verursacher einfach die Rechnung, und es gibt kaum Probleme damit. Wenn es ein Problem gibt und die Schuld beispielsweise von der Versicherung bestritten wird, entscheidet letztlich das Gericht – und dann wird die Rechnung halt bis zum Vorliegen des Urteils sistiert. Das ist aber sehr selten. Insofern ist die vorgeschlagene Lösung also pragmatisch und praxistauglich.

Jean-Luc Mösch dankt für diese Ausführungen. Für einen Nichtschuldigen ist es allerdings mühsam, wenn er der Verwaltung hinterherlaufen und allenfalls sogar die Gerichte bemühen muss. Das kann mit der neu vorgeschlagenen Formulierung verhindert werden. Dann wird die Rechnung nämlich erst gestellt, wenn die Schuldfrage geklärt ist.

Oliver Wandfluh nimmt Bezug auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, dass die meisten Verkehrsunfälle bei der Polizei einen Aufwand von zwei bis vier Stunden

verursachen. Da bei einem Unfall vermutlich nie nur ein einziger Polizist, sondern meistens zwei Polizisten ausrücken, nimmt der Votant an, dass sich in den meisten Fällen ein Gesamtaufwand von mindestens vier Mannstunden ergibt. Ist diese Annahme richtig?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat bereits ausgeführt, dass jährlich ca. hundert Verkehrsunfälle unter zwei Stunden erledigt werden können; der Hauptteil, nämlich siebenhundert Unfälle, benötigt einen Aufwand von zwei bis vier Stunden. Das ist sehr wenig, wenn zwei Leute vor Ort sind: Ausrücken, Verkehrsregelung Unfallaufnahme, Reinigen der Strasse etc., Einrücken. Die Rechnung für diese zwei bis vier Stunden beträgt ungefähr 700 Franken.

Nochmals zur Schuldfrage: Der Sicherheitsdirektor versteht das Anliegen von Jean-Luc Mösch zum Teil. In der Praxis nimmt die Polizei den Unfall auf, und sie weiss, wer der Verursacher ist – und dann wird Rechnung gestellt. In seltenen Fällen kann es sein, dass die Verursacherfrage bestritten und die Rechnung angefochten wird. Meistens wird die Rechnung ja an die Versicherung weitergegeben, wobei diese dann bezahlt oder mit der Versicherung der Gegenpartei eine Lösung findet. So läuft es – wie der Sicherheitsdirektor gehört hat – in der Praxis, und es gibt kaum Probleme.

Auch **Walter Birrer** möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, ob der genannte Aufwand sich auf den einzelnen Polizisten oder auf den Einsatz insgesamt bezieht. Schon Oliver Wandfluh hat diese Frage gestellt, die Antwort steht aber noch aus.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** zitiert aus der Verordnung: «Die Polizei verrechnet für sicherheitspolizeiliche Massnahmen bei Verkehrsunfällen bei einem Aufwand von a) zwei bis und mit vier Stunden Fr. 300.-» usw. Es ist nie nur ein einziger Polizist vor Ort. Wenn zwei Polizisten vor Ort sind, werden die Stunden der zwei Mann zusammengezählt.

Für **Oliver Wandfluh** ergibt sich daraus, dass die vier Stunden in den meisten Fällen erreicht werden. Oder anders gesagt: Für die meisten Fälle wird eine Rechnung gestellt.

Karl Nussbaumer möchte vom Sicherheitsdirektor noch wissen, ab wann die Dauer des polizeilichen Einsatzes berechnet wird. Wird ab Ausrücken oder ab Eintreffen am Unfallort gerechnet? Wenn ab Ausrücken gerechnet wird, besteht nämlich ein grosser Unterschied zwischen einem Unfall in der Stadt Zug oder einem Unfall im Wissenbach jenseits des Raten mit einem viel längeren Anfahrtsweg. Ein Unfallverursacher im Wissenbach würde also gegenüber demjenigen in der Stadt Zug deutlich benachteiligt.

Für **Jürg Messmer** wird die Debatte immer lustiger. Und noch ein Beispiel: Ein Kind rennt unverhofft auf die Strasse, der erste Autofahrer bremst, der nachfolgende Autofahrer aber reagiert zu spät und kracht in das Heck des vorderen. Wer ist in diesem Fall der Unfallverursacher? Das Kind, das auf die Strasse gerannt ist, der Fahrer des ersten Autos, weil er gebremst hat, oder der nachfolgende Fahrer, weil er zu spät gebremst hat? Wenn der Rat tatsächlich ein Gesetz verabschiedet, das dem Regierungsrat freie Hand gibt, ohne Richterspruch den Schuldigen zu bestimmen, kommt sich der Votant vor wie in einem Drittweltland. Er bittet den Rat dringend, diese Regelung abzulehnen. Das kommt nicht gut.

Der **Vorsitzende** legt das weitere Vorgehen fest: Zuerst wird Bst. g bereinigt, dann wird über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion und schliesslich über deren Eventualantrag auf die Ergänzung «mehr als vier Stunden *pro Mann*» abgestimmt.

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der von Jean-Luc Mösch beantragten Neuformulierung des ersten Teilsatzes von § 25 Abs. 3 Bst. g («[Personen,] die für einen Verkehrsunfall rechtsgültig als Verursacher gelten») mit 45 zu 19 Stimmen zu.
- **Abstimmung 2:** Bezüglich der Stundenzahl folgt der Rat mit 40 zu 26 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission («mehr als vier Stunden»).

In Abstimmung 3 lehnt der Rat die von der SVP-Fraktion beantragte Streichung von Bst. g mit 32 zu 28 Stimmen ab. Die Abstimmung wird auf Antrag von **Michael Riboni** aber stillschweigend für ungültig erklärt, da der Abstimmungsvorgang zu früh ausgelöst wurde.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. g mit 35 zu 30 Stimmen ab.

In Abstimmung 5 stimmt der Rat der vom Vorsitzenden irrtümlicherweise mit «zwei Stunden pro Mann» formulierten Ergänzung vorerst mit 33 zu 28 Stimmen zu. Noch während des Abstimmungsvorgangs moniert **Andreas Hausheer**, dass vielen Ratsmitgliedern unklar sei, ob nun über «zwei Stunden pro Mann» oder über «vier Stunden pro Mann» abgestimmt werde; der Rat habe vorhin ja den Antrag der Stawiko auf «vier Stunden» gutgeheissen. Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der SVP-Fraktion auf «vier Stunden pro Mann» lautete. Aufgrund der im Rat herrschenden Unsicherheit wird Abstimmung 5 stillschweigend für ungültig erklärt. Der Vorsitzende formuliert die Abstimmungsfrage neu: «vier Stunden *pro Mann*».

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 34 zu 32 Stimmen den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf die Formulierung «vier Stunden pro Mann».

§ 25 Abs. 3 Bst. i

Karl Nussbaumer stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 25 Abs. 3 Bst. i zu streichen. Diese Bestimmung ist willkürlich, da niemand genau sagen kann, ab wann man sich im Rauschzustand befindet. Die SVP fragt sich, wer dies entscheiden und kontrollieren soll. Sie ist überzeugt, dass diese Bestimmung zu Mehrkosten und Mehraufwand führt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es hier um Personen geht, die von der Polizei aufgegriffen werden und nicht mehr sich selber überlassen werden können, sondern ins Spital oder in die Ausnüchterungszelle überführt oder nach Hause transportiert werden müssen. Viele Kantone sind dazu übergegangen, die dabei anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen, da es nicht Aufgabe des Steuerzahlers sei, dafür zu bezahlen.

Oliver Wandfluh möchte wissen, um wie viele Fälle pro Jahr es sich dabei handelt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es sich um einige wenige Fälle handelt, vielleicht um fünf bis zehn pro Jahr. Die Massnahme hat aber auch eine präventive Wirkung.

Markus Hürlimann war Mitglied der vorberatenden Kommission zum Entlastungsprogramm und erinnert sich, dass es um eine Ersparnis von maximal 2000 Franken pro Jahr geht. Er hat damals den Polizeikommandanten gefragt, um wie viele Fälle es gehe, und die Antwort erhalten, es seien zwei bis vier Fälle pro Jahr. Ist nun die vom Sicherheitsdirektor genannte Zahl oder diejenige des Polizeikommandanten richtig? Die meisten Ratsmitglieder haben keine Erfahrung mit Arrestzellen. Es sind nüchterne Räume im Polizeigebäude – nicht in der Strafanstalt –, in die man gesteckt wird, und nach einigen Stunden wird nachgeschaut, wie es dem Arrestierten geht. Die Kosten liegen bei Null, die genannten 2000 Franken sind unrealistisch. Soll wegen zwei Fällen pro Jahr tatsächlich ein eigener Gesetzesparagraf geschaffen werden? Der Votant ist der Meinung, es brauche Bst. i wirklich nicht.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. i mit 50 zu 15 Stimmen ab.
- Im Übrigen genehmigt der Rat stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.5: Schulgesetz

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass die ALG-Fraktion wie angekündigt auf diese Massnahme verzichten will und den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes soll also beibehalten werden bzw. der Kanton und die Gemeinden sollen die Lehrerberatung weiterhin finanziell unterstützen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton als Bildungsverantwortlicher von der finanziellen Last für die Beratungsstelle für Lehrpersonen praktisch verabschiedet. Zudem ist das eine Verschiebung der Lasten auf die Gemeinden. Die Reduktion des Kantonsbeitrags bedeutet nichts anderes, als dass der Angebotsabbau durch die Gemeinden aufgefangen werden *muss*. Durch eine gute Beratung können nämlich Personalausfälle und damit Stellvertretungskosten eingespart werden, was im Interesse der Gemeinde und des Kantons liegt. Die Beratungen haben stark prophylaktischen Charakter und helfen Lehrpersonen, welche gesundheitlich in Schwierigkeiten stecken. Die ALG lehnt deshalb die Reduktion des Kantonsbeitrags dezidiert ab.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission beantragt wurde, § 48 Abs. 2 des Schulgesetzes nicht zu streichen. Die Kommission sprach sich aber mit 3 zu 12 Stimmen gegen die Beibehaltung aus.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erinnert daran, dass über dasselbe Thema schon in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2 ausgiebig diskutiert wurde. Der Kanton beteiligt sich hier an den Kosten für die Beratung gemeindlicher Lehrpersonen; die Lehrpersonen der Kantonsschulen leisten die Beiträge direkt. Es findet tatsächlich eine Verlagerung zu den Gemeinden statt, wenn diese sich entscheiden, die Beratung im bisherigen Umfang fortzuführen bzw. zu finanzieren. Das ist aber nicht alternativlos: Man kann auch andere Regelungen treffen und beispielsweise die Anzahl der unentgeltlichen Beratungsstunden von zehn auf eine tiefere Zahl reduzieren. Der Bildungsdirektor bittet, dem vorliegenden Antrag zu folgen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.6: Schulgesetz

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.7: EG Berufsbildung

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.8: Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens

Andreas Hürlimann stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diverse Bedenken zu Gemeinnützigkeit etc. hat die ALG bereits im Rahmen der Beratung des EP 2 eingebracht; der Votant will keine weitere Diskussion dazu lostreten. In der Zwischenzeit ist ihm aber mehr und mehr aufgegangen, dass der heute vorliegende Vorschlag schlicht nicht geht. Das Lotteriefondsgesetz verbietet nämlich die Finanzierung von Staatsaufgaben mit Lotteriefondsgeldern. Es geht hier um Beiträge an ein Konkordat. Ein Konkordat ist eine rechtliche Verpflichtung und gilt als Staatsaufgabe, es darf also nicht über den Lotteriefonds finanziert werden. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Andreas Hürlimann keine neuen Argumente vorgelegt hat: Die entsprechende Diskussion wurde schon im Rahmen des EP 2 geführt. Die rechtlichen Fragen wurden juristisch genau abgeklärt, und es wurde aufgezeigt, dass das vorgeschlagene Vorgehen möglich ist. Dass ein Konkordat angeblich nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden könne, ist für den Finanzdirektor neu, wobei seines Erachtens keine wirklich handfeste Begründung vorgelegt wurde. Auch andere Kantone gehen so vor, wie der Regierungsrat vorschlägt. Natürlich muss Zug nicht immer dasselbe tun wie andere Kantone. Hier aber, wo es ums Sparen geht, können andere Kantone durchaus als Beispiel herangezogen werden: Zug muss nicht immer mehr tun als andere Kantone. Mit der Aufnahme der damals von der CVP-Fraktion beantragten Grenze von 10 Millionen Franken ist auch garantiert, dass der Lotteriefonds nicht ausgehöhlt wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats – es geht um 2,6 Millionen Franken jährlich – zuzustimmen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 48 zu 14 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.9: KRB Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.10: Verwaltungsgebührentarif

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Verwaltungsgebührentarif nicht anzupassen bzw. nicht auf die Änderung des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses einzutreten. Das Zuger Stimmvolk erteilte dem Gebührengesetz, welches zu höheren Gebühren geführt hätte, am 27. November 2011 an der Urne eine klare Abfuhr. Damit sprach sich die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger unmissverständlich gegen höhere Gebühren aus. Dass nun wenige Jahre später unter dem Deckmantel Sparpaket die Gebühren erhöht werden sollen, widerspricht klar dem Volkswillen. Das kann nicht akzeptiert werden. Der Votant bittet deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass es hier um Gebühren im Staatsarchiv bzw. um 2000 Franken geht. Es ist richtig, dass das Volk vor einigen Jahren über den Gebührentarif abgestimmt hat. Hier geht es um eine Anpassung, von welcher der Landschreiber und auch der Finanzdirektor überzeugt sind, dass sie richtig ist.

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 13 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.11: Gesetz über die Zuger Kantonalbank

Kurt Balmer legt vorerst seine Interessenbindung offen: Er ist Kleinaktionär der Zuger Kantonalbank. Er stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der Kanton Zug, mit 51 Prozent der Aktien bekanntlich Mehrheitsaktionär der Zuger Kantonalbank, will hier die Steuern zulasten der vielen Kleinaktionäre erhöhen. Die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank ist jeweils quasi ein Volksanlass und zieht rund 3000 Teilnehmer, alles Kleinaktionäre, an. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird der Wert der Aktien all dieser Kleinaktionäre zugunsten des Grossaktionärs Kanton Zug verwässert. Dabei wurden die Kleinaktionäre gar nie um ihre Meinung gefragt, vielmehr versucht der Grossaktionär zulasten der Kleinaktionäre etwas durchzudrücken. Der Votant geht noch einen Schritt weiter und verweist auf das Aktienrecht, nämlich auf Art. 717 Abs. 2 OR, wo ein Gleichbehandlungsgebot festgeschrieben ist, zudem gibt es einen Minderheitenschutz. Der Votant wagt die Behauptung, dass für den Kanton als Grossaktionär hier eine Interessenkollision vorliegt und die einseitige Anordnung einer Steuererhöhung letztlich eine Verletzung des genannten Minderheitenschutzes bzw. des Gleichbehandlungsgebots darstellt. Seines Erachtens müsste der Kanton bei dieser Frage deshalb in den Ausstand treten. Ob sich die Regierung und die vorberatende Kommission ebenfalls diesbezügliche Überlegungen gemacht haben, weiss der Votant nicht; in den verschiedenen Berichten war nichts dazu zu lesen.

Wenn man es genau nimmt, geht es hier um eine Geldumlagerung von der Bank an die Verwaltung. Wo aber will man das Geld lieber haben, bei der Bank oder bei der Verwaltung? Ein Werbespot dazu heisst: «Lassen Sie Ihr Geld bei der Bank arbeiten.» Der Regierungsrat und die Kommission wollen es offensichtlich aber der Verwaltung geben. Es gibt aber einen noch besseren Vorschlag: Wieso verkauft der Kanton nicht seine Kantonalbank-Aktien oder einen Teil davon? Es macht heute definitiv keinen Sinn mehr, hier eine strategische Aktienposition zu halten, und der Votant behält sich vor, einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzu-

reichen. Es ist eine Überlegung wert, ob man diese 51 Prozent der Aktien nicht verkaufen oder zumindest reduzieren sollte. Die Zuger Kantonalbank ist im Moment derart gut in Form, dass dieser Verkauf wirklich überlegt werden müsste.

Der Votant bittet den Finanzdirektor, ihm nun kein erneutes Jobangebot zu machen. Dass das letzte Jobangebot keinen Eingang ins Protokoll fand, zeigt nämlich den Wert eines solchen Angebots: Es ist de facto wertlos. Der Votant dankt dem Rat aber für die Unterstützung seines Antrags auf Nichteintreten.

Philip C. Brunner weiss nicht so recht, welcher Teufel hier seinen Vorredner geritten hat. Die Zuger Kantonalbank – der Votant ist nicht Aktionär, aber Kunde – hat jahrelang von der geltenden Regelung profitiert, und es geht ihr sehr gut. Es ist nun der Moment, da der Kanton die Bank in dieser Form braucht. Der Votant war Mitglied der vorberatenden Kommission, und dort hat der Finanzdirektor informiert, dass der Kantonsrat bald, noch vor Ende Jahr, noch intensiver über die Zuger Kantonalbank bzw. das Kantonalbankgesetz diskutieren werde. Kurt Balmers Vorschläge mögen originell sein, seine Argumentation, dass Geld in die Verwaltung fliesse, ist aber nicht korrekt. Es geht hier nämlich nicht um die Verwaltung, sondern um das Sparpaket, und es wäre verhängnisvoll, wenn man diesen wichtigen Zahn herausbrechen würde. Die vorberatende Kommission ist hier mit null Gegenstimmen dem Antrag des Regierungsrats gefolgt.

Auch **Peter Letter** ist nicht Aktionär der Zuger Kantonalbank, er besitzt aber Aktien anderer, sowohl privater als auch börsenkotierter Zuger Aktiengesellschaften. Das von Kurt Balmer erwähnte Gleichbehandlungsgebot kann man auch umdrehen: Der Votant fühlt sich als Aktionär anderer Gesellschaften seit Jahren nicht gleichbehandelt, weil die Zuger Kantonalbank – im Unterschied zu anderen Aktiengesellschaften – einen Steuerrabatt von 50 Prozent erhielt. Und der Bezug auf das Aktien- bzw. Obligationenrecht ist für den Votanten etwas weit hergeholt.

Manuel Brandenburg fragt, ob die liberale Lösung denn nicht darin bestehen würde, dass die Regierung ihren Antrag zurückziehen und eine entsprechende Änderung des kantonalen Steuergesetzes für die von Peter Letter erwähnten privaten Aktiengesellschaften mit Sitz in Zug in Erwägung ziehen würde. So könnte man die Privilegierung der Zuger Kantonalbank nämlich auch beenden. (*Der Rat lacht.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** findet es gut, wenn das schwierige Thema Sparen auch etwas Raum für Heiterkeit lässt. Das Jobangebot an Kurt Balmer aber zieht er zurück. (*Der Rat lacht.*) Peter Letter hat es bereits gesagt: Jede Aktiengesellschaft, auch jede spezialgesetzliche Aktiengesellschaft bezahlt voll Steuern; auch Genossenschaften wie die Raiffeisenbank bezahlen die vollen Steuern. Und den von Manuel Brandenburg skizzierten Weg will wohl niemand hier im Ernst gehen.

Es ist richtig, dass sich der Kantonsrat nächstens mit dem Kantonalbankgesetz auseinandersetzen können, und da werden knifflige Fragen auf den Tisch gelegt. Bezüglich Art. 717 OR hält der Finanzdirektor fest, dass der Kanton in Zusammenhang mit der Zuger Kantonalbank niemanden majorisiert – anders als beim NFA, wo die Geberkantone majorisiert werden. Zwar beschliesst der Kantonsrat heute eine Gesetzesänderung, dann aber geht dieses Geschäft in die Generalversammlung, und jeder Kleinaktionär kann über diesen Punkt abstimmen, wobei der Kanton mit 50,1 Prozent Aktienanteil, also als knapper Mehrheitsaktionär, ein reduziertes Stimmrecht hat. Was ist daran schlecht? Es ist die Generalversammlung, die letztlich noch über dieses Geschäft entscheiden muss. Genau deshalb hat der Finanzdirektor sein Jobangebot an Kurt Balmer zurückgezogen.

Dass Kurt Balmer vorschlägt, der Kanton solle seine ZKB-Aktien verkaufen, überrascht den Finanzdirektor. Er möchte das Geschrei lieber nicht hören, das die Regierung mit einem solchen Antrag im Kantonsrat auslösen würde! Wahrscheinlich würde die Regierung für krank erklärt – zu Recht! Der Finanzdirektor bittet, bei der Realität zu bleiben. Die Zuger Kantonalbank floriert, und der Regierungsrat ist zusammen mit dem ganzen Kanton stolz auf diese Bank. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung bzw. durch die gut 1 Million Franken, die der Kanton einstreicht, wird die Dividende für die Kleinaktionäre nicht geschmälert. Im Übrigen ist auch die Leitung der Kantonalbank einverstanden mit dem regierungsrätlichen Vorschlag. Man hat ihn gemeinsam diskutiert und ist einvernehmlich zu einer Lösung gekommen. Der Finanzdirektor bittet inständig, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 62 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.12: Gesetz über den Feuerschutz

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.13: Gewässergebührentarif

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.14: Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.15: KRB betreffend Beiträge für Extrabusse

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.16: EG Binnenschifffahrt

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die vorberatende Kommission mit 15 zu 0 Stimmen beschloss, auf die Vorlage einzutreten. In der Beratung wurde beantragt, § 13d Abs. 5 zu streichen. Begründet wurde dies damit,

dass für Autos eine Steuer für die Strassenbenützung eingeführt werden solle, während bei den Schiffen für gewisse Bootstypen die Steuer für die Benützung des Sees gestrichen bzw. reduziert werden solle. Dem wurde entgegengehalten, finanziell sei die Steuer für Schiffe mit elektrischem Antrieb kaum relevant, da es nicht viele solche Schiffe gebe. Im Übrigen sei die Schiffsteuer nicht eine Verursachergebühr, sondern effektiv eine Steuer. Eine Gleichbehandlung werde es wohl nicht geben, da beispielsweise Segelboote, die den See ebenfalls benützten, kaum besteuert würden. Die Kommission sprach sich schliesslich mit 10 zu 5 Stimmen für die vorgeschlagene Streichung aus.

Karl Nussbaumer: Anstatt zuerst die Ausgabenseite rigoros anzugehen, wird hier ohne Not eine neue Steuer eingeführt. Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Weil Bootsbesitzer die Zuger Seen benutzen, sollen sie auch dafür zahlen. Doch wer benutzt den See, und wer soll dafür zahlen? Der See wird von Schwimmern, Windsurfern, Ruderbooten, Pedalos und von Segel- und Motorbooten benutzt. Auch die Sturmwarnung und die Seerettung werden von sämtlichen Seebenutzern in Anspruch genommen. Bezahlen sollen dafür aber vor allem die Motorbootbesitzer, wie ein Blick auf den Steuertarif zeigt. Während die Länge eines Bootes wenig kostet, nämlich gerade mal 1 Franken pro Dezimeter, also 100 Franken für ein 10 Meter langes Boot, sind es die Pferdestärken bzw. Kilowattstunden, welche die Steuer in die Höhe treiben. So kostet jede Kilowattstunde 3 Franken, was bei einem 200-PS-Boot zu einer reinen Leistungsbesteuerung von 441 Franken führt, egal wie oft jemand auf dem See unterwegs ist bzw. den See benutzt. Es handelt sich also um eine Lenkungsabgabe zulasten der Motorbootfahrer. Die Motorbootsaison ist relativ kurz. Ab Mai bis spätestens Mitte September sind häufiger Boote auf den Seen anzutreffen, dies praktisch nur bei schönem Wetter. Ein durchschnittlicher Motorbootfahrer kommt kaum auf zwanzig Ausfahrten pro Saison und wenn, dann fährt er nicht den See rauf und runter, sondern lässt sich auf dem See treiben oder sucht einen Ankerplatz und geniesst mit Freunden und Familie den Tag. Motorbootfahren ist heute schon kein billiges Freizeitvergnügen. Man bezahlt den Bootsplatz im Sommer, das Winterlager, den Motorenservice, Unterhalt des Bootes wie Unterwasseranstrich oder eine neue Bootsabdeckung, man zahlt Benzin – und bald auch noch eine neue Steuer. Es gibt im Kanton Zug verschiedene Werften und damit auch Arbeitsplätze, welche es zu schützen gilt. Motorbootfahren soll kein Privileg der Oberklasse sein, sondern auch für den Mittelstand soll es erschwinglich sein, die Freizeit individuell mit Familie und Freunden auf den Zuger Seen zu verbringen. Die SVP lehnt aus diesen Gründen eine neue Steuer ab. Im Namen der SVP-Fraktionsmehrheit stellt der Votant den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Kurt Balmer versucht es nochmals – diesmal mit einem Votum, das vielleicht mehr Erfolg verspricht. (*Der Rat lacht.*) Er stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Ausgangslage bei dieser Vorlage ist neu. In seinem ersten Anlauf hat er bewusst Ja gesagt dazu. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Wasserski-Clubs Cham. Dessen Boote werden wahrscheinlich aber steuerbefreit, weil der Club auch für den Rettungsdienst verantwortlich ist. Selber hat der Votant kein Boot, er darf aber ein Boot lenken.

Es geht hier um die Einführung einer neuen Steuer. Steuern dienen grundsätzlich als Kompensation für öffentliche Lasten oder als Lenkungsabgabe. Hier handelt es sich um das Zweite, denn die neue Steuer dient ja nicht der Deckung irgendwelcher staatlicher Ausgaben. Die Schiffshalter bezahlen bereits Gebühren, etwa die Bojengebühr, und diese werden erhöht werden; die Schiffshalter sind also von der Vorlage auf jeden Fall betroffen. Dazu kommt die Besteuerung des Benzins, wobei die

Boote bekanntlich nicht auf den Strassen, sondern eben auf dem See fahren; die Bootshalter finanzieren also die Strassen mit. Wenn man alles zusammenrechnet, werden sämtliche Kosten, welche von Booten verursacht werden – Seepolizei, Überwachung, Rettung etc. –, bereits heute von den Bootshaltern gedeckt.

Es handelt sich also definitiv um eine Lenkungsabgabe. Eigentlich sollte man ehrlich sein und sagen, dass man weniger oder gar keine Boote will. Zug sei – so war in der Debatte zum Entlastungsprogramm zu hören – der zweitletzte Kanton in der Schweiz, der keine Bootssteuer kenne, und nun sei mit dem Sparpaket die Gelegenheit gekommen, diese Steuer einzuführen. Wieso aber werden nicht auch in anderen Bereichen Steuern eingeführt? Beispielsweise eine Steuer für Fussgänger oder für Velofahrer? Beide benutzen die Strassen und verursachen Kosten, bezahlen aber nichts dafür. Man kann dem entgegenhalten, das sei ökonomisch und ökologisch sinnvoll und deshalb so gewollt. Ein anderes Beispiel: Ist es sinnvoll, in der Freizeit Heissluftballon zu fahren oder Fallschirm zu springen? Und wieso werden Ballonfahrer und Fallschirmspringer nicht besteuert? Wieso werden nur gerade Bootsfahrer willkürlich besteuert? Wahrscheinlich ist es einfach die gute Gelegenheit, die man im Rahmen des Sparpakets ergreift. Eine neue Steuer einzuführen, ist für den Votanten aber gefährlich. Auch braucht es dazu eine separate Administration, der Staatsapparat wird also weiter aufgebläht. Und warum werden – gemäss Bericht – Pedalos, Surfbretter und Stand-up-Paddels nicht auch besteuert? Diese verursachen ebenfalls Kosten für den Rettungsdienst etc. Die etwas willkürliche Besteuerung nur der Bootshalter ist für den Votanten nicht nachvollziehbar.

Zum Schluss: Wieso schlägt man hier das Schiff und meint eigentlich die angeblich reichen Schiffsbesitzer? Ehrlicherweise hätte man doch direkt eine Reichtumssteuer einführen sollen. So würde man vielleicht jene treffen, die man nun zu treffen glaubt. Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Jean-Luc Mösch nimmt Bezug auf das Votum von Karl Nussbaumer. Hätte die SVP in der Debatte zum Entlastungspaket genau so votiert, wäre die Schiffsteuer von Anfang an bachab gegangen. Der Votant hat zusammen mit Peter Letter damals wenigstens den überhöhten Tarif auf die jetzigen 3 Franken heruntergebracht. Die SVP wollte sich nicht engagieren, tut jetzt aber so, als ob sie schon immer gegen die neue Steuer gekämpft hätte. So ist es leider nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** gibt zu, dass dem Antrag des Regierungsrats im Rahmen des Sparprogramms in erster Linie fiskalische Interessen zugrunde liegen. Es wurde aber bereits gesagt: Zug ist neben Graubünden der letzte Kanton, welcher noch keine Schiffsteuer kennen. Und es geht auch um den gesteigerten Gebrauch einer öffentlichen Fläche und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen für Seepolizei, Seerettung, Uferschutz etc. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine Schiffsteuer wirklich vertreten, zumal sie – wie von Jean-Luc Mösch erwähnt – durch den Kantonsrat bereits massiv gesenkt wurde. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, immerhin geht es um einen Ertrag von ca. 250'000 bis 300'000 Franken pro Jahr, dies bei geringem administrativem Aufwand, da die Schiffe bereits registriert sind. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Bei § 13d Abs. 5 schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung an.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass hier ein neues Gesetz eingeführt wird, um rund 250'000 Franken Mehreinnahmen zu generieren. Dieser Betrag entspricht zwei Personalstellen. Man sollte diese Relation sehen und die Verhältnismässigkeit nicht aus dem Auge verlieren – und auf das neue Gesetz verzichten.

- Abstimmung 12: Der Rat beschliesst mit 44 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats (unter Streichung von § 13d Abs. 5 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission).

Vorlage 2720.17: KRB betreffend Beiträge an die konzessionierte Schifffahrt

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sich die Stawiko für einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent ausspricht. Es war ihr wichtig, dass die Schifffahrtsgesellschaften sprichwörtlich mit im Boot sind, weshalb sie das entsprechende *Commitment* in ihrem Bericht unbedingt aufgeführt haben wollte (auf Seite 9). Nach der Sitzung flatterte dann aber das bereits erwähnte Schreiben der Verwaltungsratspräsidenten der Schifffahrtsgesellschaften herein. Der Stawiko-Präsidentin verschlug es die Sprache, als angebliche Totengräberin der Ägerisee-Schifffahrt, die ihr wirklich am Herzen liegt, hingestellt zu werden. Umso erleichterter war sie, als darauf reagiert wurde und schliesslich noch ein in versöhnlichem Ton gehaltenes Schreiben mit vier Unterschriften eintraf. Es bleibt aber ein etwas schaler Nachgeschmack. Offensichtlich wurde die Situation nicht optimal gemanagt. Die Stawiko-Präsidentin ist aber *happy*, dass nun alle im selben Boot sitzen.

Kommissionspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen beschloss, auf diese Vorlage einzutreten. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, in § 2 Abs. 2 einen Kostendeckungsgrad von mindestens 65 Prozent statt wie vorgeschlagen 70 Prozent festzuschreiben. Die Kommission stimmte aber mit 13 zu 2 Stimmen gegen die vorgeschlagene Änderung. Im Übrigen wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsräte beider Schifffahrtsgesellschaften mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 70 Prozent leben können. Für die weiteren Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion verweist die Kommissionspräsidentin auf die Seite 12 des Kommissionsberichts.

Laura Dittli: Wie die Kantonsratsmitglieder in einem Schreiben der Verwaltungsratspräsidenten der zwei Schifffahrtsgesellschaften sowie der Regierungsräte Heinz Tännler und Matthias Michel lesen konnten, konnte ein Kompromiss gefunden werden: Die beiden Gesellschaften müssen mit einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent wirtschaften – vermutlich defizitär –, und nach drei Jahren werden die Auswirkungen der Sparmassnahme evaluiert. Dieser Kompromiss ändert aber nichts daran, dass die Ägeriseeschifffahrt mit einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent im bestehenden System nicht weitergeführt werden kann. Dies konnte man in einem anderen Schreiben der beiden Verwaltungsratspräsidenten lesen. Für die Votantin stellt sich da schon die Frage, was das vorgeschlagene Vorgehen mit der Kompromisslösung nützt. Auch wenn der Kantonsrat bezüglich einer möglichen Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee das letzte Wort behält, wird die Vorgabe von 70 Prozent Kostendeckung auf dem Ägerisee nicht erreicht werden können. Die Votantin wünscht sich eine gesicherte Schifffahrt auf dem Ägerisee und kein «Schauen wir mal, wie es in drei Jahren aussieht». Dieses Vorgehen ist nicht seriös und kein Garant für eine langfristige Sicherung des Tourismusangebots auf dem Ägerisee. Die Schifffahrt ist ein touristisches Angebot, von welchem es im Kanton Zug nicht allzu viele gibt – und der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Standortattraktivität des Kantons Zug. Wenn die Schifffahrt auf dem Ägerisee eingestellt

werden müsste, wird es schwierig sein, die Berggemeinden zur weiteren Finanzierung der Schifffahrt auf dem Zugersee zu begeistern. Mit anderen Worten: Der ganze Finanzierungsmechanismus würde über Bord geworfen und in den schönen Zuger Seen versenkt.

Für die Votantin ist das touristische Image des Kantons Zug durch die Schifffahrt sehr positiv und sympathisch. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten und somit auf die Beibehaltung des Kostendeckungsgrades von 60 Prozent. Sie bittet den Rat und vor allem jene Ratsmitglieder, welche vom Tourismus profitieren oder selber an einem der beiden Seen wohnen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass auch der Regierungsrat überrascht wurde vom Schreiben der zwei Verwaltungsratspräsidenten, welches notabene an die Kantonsratsmitglieder adressiert war und den Regierungsrat irgendwie hinterrücks erreichte. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich auch darüber mit den Verwaltungsratspräsidenten ausgesprochen. Das war etwas schwierig, denn in der vorberatenden Kommission wurde nicht in dieser Härte über dieses Thema diskutiert, sonst hätte man sich wohl schon dort vertiefter damit auseinandergesetzt. Die Irritation konnte dann aber gelöst werden – an einem heiligen Sonntag.

Heute geben Kanton und Gemeinden zusammen 1,4 Millionen Franken für die zwei Schifffahrtsgesellschaften aus, einen ansehnlichen Betrag also. Wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintritt, bleibt das unverändert: Es werden dann von den Schifffahrtsgesellschaften keine weiteren Sparbemühungen gefordert. In vielen anderen Bereichen aber wird der Hebel angesetzt. Beim übrigen ÖV etwa wird gefordert, mittelfristig 10 Prozent Abgeltung einzusparen. Auch dort weiss man noch nicht genau, was das bedeutet, trotzdem wird die Vorgabe gemacht. Es wäre etwas ungleichgewichtig, bei der Schifffahrt von solchen Vorgaben Abstand zu nehmen, beim ÖV diesen Hebel aber anzusetzen. Da müsste man sich dann schon fragen, welcher Bereich mehr staatliche Kernaufgabe ist: die Schifffahrt oder der ÖV?

Für den Volkswirtschaftsdirektor gibt es gegenüber der Debatte im Rahmen des EP 2 keine neuen Argumente, und damals hat der Kantonsrat klar Ja gesagt zu einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent. Es geht hier auch etwas um die Glaubwürdigkeit des Kantonsrats, der ohne neue Argumente seinen damaligen Entscheid nicht korrigieren sollte. Und nochmals: Die zwei Schifffahrtsgesellschaften haben fünf Jahre Zeit, um entsprechende Massnahmen aufzuzeigen. Bisher wurde als einzige Massnahme der Schliessung der Schifffahrt auf dem Ägerisee angedroht. Vielleicht gibt es aber noch andere Massnahmen, die dem Regierungsrat bisher allerdings nicht präsentiert wurden. Es ist nun Aufgabe der Gesellschaften, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, diese Chance sollte man ihnen geben. Und um ein Missverständnis zu klären: Es muss nicht jede Gesellschaft für sich alleine einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen, sondern beide Gesellschaften zusammen. Es ist schon heute so: Die Ägeriseeschifffahrt erreicht die heutigen 60 Prozent nicht, die Schifffahrt auf dem Zugersee aber liegt darüber. Im Übrigen spricht der KRB von den *beiden* Seen. Die Schifffahrt auf dem Ägerisee kann ohne Anpassung des KRB also gar nicht versenkt werden. Der Kantonsrat hätte nochmals Gelegenheit mitzureden – im Wissen darum, welche anderen Massnahmen es neben der Aufgabe der Ägeriseeschifffahrt gibt; auch eine allfällige Anpassung des Kostendeckungsgrads auf vielleicht auf 68 Prozent wäre dannzumal möglich, weil sich die 70 Prozent vielleicht als zu hart erwiesen haben. Diese Entscheidungsfreiheit wird der Kantonsrat dann haben. Im Moment aber soll den Gesellschaften die Chance gegeben werden, sich Massnahmen zu überlegen, zumal sie die Herausforderung eines Kostendeckungsgrads von 70 Prozent annehmen wollen. Im Übrigen wurde ein Kostendeckungsgrad von 65 Prozent – falls noch ein entsprechender Antrag

gestellt werden sollte – in der vorberatenden Kommission klar abgelehnt, und vor gut einem Jahr wurde ein solcher Antrag auch vom Kantonsrat bereits abgelehnt. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 60 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.18: EG Ergänzungsleistungen

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.19: Gesetz betreffend Prämienverbilligung

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.20: Sozialhilfegesetz

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.21: EG Landwirtschaft

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.22: EG Waldgesetz

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Vorlage 2720.23: EG Waldgesetz

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Traktanden 9 bis 12 Geschäfte sind, welche der Rat in der Sitzung vom 1. Juni 2017 aus Zeitgründen nicht mehr behandeln konnte.

TRAKTANDUM 9

814 **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone**

Vorlagen: 2690.1 - 15326 (Postulatstext); 2690.2 - 15434 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger hält fest, dass sich hinter den vier Buchstaben TiSA ein Abkommen verbirgt, welches höchst wahrscheinlich auf alle Bereiche des Lebens einen enormen Einfluss haben wird. Höchst wahrscheinlich, denn eigentlich weiss man es nicht genau, weil das «Trade in Services Agreement», kurz TiSA, geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Was man weiss: Es geht um den Handel mit Dienstleistungen, d. h. um die Gesundheits- und Stromversorgung, die Bildung, das Bankenwesen, Informatikdienstleistungen, das Internet, Ladenöffnungszeiten, das Transportwesen, den Öffentlichen Verkehr etc. – und vor allem auch um alle zukünftigen Dienstleistungen. Damit ist auch der ganze heutige und zukünftige *Service Public* betroffen.

Die Verhandlungen zu GATS, dem WTO-Freihandelsabkommen über Dienstleistungen, sind – wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt – 2011 in der sogenannten DOHA-Runde am Widerstand verschiedener Staaten gescheitert. Eine Gruppe von fünfzig Ländern, zu denen auch die Schweiz gehört, beschloss darauf, ein neues Abkommen auszuhandeln. Dieses trägt den Namen TiSA. Die Verhandlungen zu TiSA laufen nicht unter dem Dach der WTO, sondern finden nur innerhalb der Koalition dieser fünfzig Länder statt. Sie nennen sich «Very good friends of Services» und treffen sich regelmässig in der australischen Botschaft in Genf. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, dass für die TiSA-Verhandlungen das mehr als zehnjährige DOHA-Mandat genügt. Die ALG ist jedoch klar der Meinung, dass es ein neues Mandat brauchen würde, weil TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird, nicht zum GATS-Vertragwerk gehört und ausserdem völlig neue Spielregeln gelten. Das heisst: Die Legitimation der Verhandlungen steht auf mindestens sehr wackligen Beinen.

Da die Verhandlungen geheim sind, hat man nur sehr lückenhafte Informationen darüber, welche Auswirkungen TiSA haben wird. Man kennt die Offerte der Schweiz, und aufgrund von geleakten Dokumenten kennt man auch gewisse Wirkungsmechanismen. Dazu drei Beispiele:

- **Negativlisten:** Die Verhandlungsstaaten erstellen Listen, auf denen alle Dienstleistungen aufgeführt sind, die nicht liberalisiert werden sollen. Was auf der Liste fehlt, wird automatisch dem freien Markt übergeben. Dienstleistungen, die man heute noch nicht kennt, fehlen natürlich auf dieser Liste und würden automatisch privatisiert. Wäre TiSA im 18. Jahrhundert eingeführt worden, gäbe es heute zum Beispiel keine SBB, denn es wäre nicht möglich gewesen, dass ein staatliches Unternehmen die Dienstleistung Eisenbahn anbietet.
- **Ratchet-Klausel:** Wenn eine Dienstleistung einmal für den Markt geöffnet wurde, kann diese Öffnung nie mehr rückgängig gemacht werden. Was dies bedeutet, zeigt das Beispiel der Wasserversorgungen in Paris und Berlin. Diese wurden an private Unternehmen verkauft, mit dem Resultat, dass die Preise enorm gestiegen sind und die Qualität der Dienstleistung abgenommen hat. Aufgrund von Bürger-

initiativen hat man schlussendlich beschlossen, die Privatisierungen rückgängig zu machen und die Wasserversorgungen wieder zu kommunalisieren. Dies wäre unter TiSA nicht mehr möglich.

- Future-proofing-Klausel: Sämtliche zukünftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, unterstehen zwingend der Marktöffnung. Dies würde zum Beispiel auch neue Dienstleistungen im Schulbereich einschliessen, die dann nicht mehr vom Staat übernommen werden könnten, ansonsten wäre die Schweiz anklagbar.

Diese drei Instrumente machen das Abkommen schon gefährlich genug und werden den Handlungsspielraum von Kantonen und Gemeinden stark einschränken. Genau deshalb hat die ALG-Fraktion ihr Postulat eingereicht. Die neuesten Entwicklungen in den TiSA-Verhandlungen deuten darauf hin, dass Kantone und Gemeinden von TiSA stärker betroffen sein werden als bisher angenommen. Auf Druck der EU hat das Seco zum Beispiel in seiner neuesten Offerte einen Passus gestrichen, welcher die Befugnisse von Gemeinden vom Geltungsbereich von TiSA ausnehmen wollte. Das bedeutet, dass TiSA nun bis auf Gemeindeebene bindend sein wird.

Trotz der enormen Auswirkungen, die TiSA haben wird, ist es für einen Kanton wie Zug nicht möglich, die Verhandlungen zu beeinflussen oder sich zumindest dazu zu äussern. Man darf sich da keine Illusionen machen – der Regierungsrat in Ehren, dass er versucht, mögliche Mitwirkungen aufzuzeigen. Um sich Gehör zu verschaffen, bleibt also nichts anderes übrig, als zu unkonventionellen Mitteln zu greifen. Aus diesen Überlegungen heraus verlangt das Postulat, dass sich Zug zur TiSA-freien Zone erklärt. Dass die Deklaration eines TiSA-freien Kantons Zug keinerlei rechtliche Bedeutung hat, ist auch der ALG klar. Sie ist jedoch ein starkes Zeichen an den Bundesrat und die Verhandlungsführenden. Genau ein solches Zeichen haben auch andere urbanen Gebiete wie Zürich, Lausanne und Basel nach Bern gesandt. Die ALG findet es deshalb wichtig und richtig, dass sich auch Zug gegen dieses undemokratische Abkommen zur Wehr setzt und sich ebenfalls zur TiSA-freien Zone erklärt.

Aufgrund der ausgeführten Argumente ist die ALG-Fraktion mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden und stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Fabian Freimann spricht für die SP-Fraktion. Beim TiSA-Abkommen geht es um eine allfällige Liberalisierung des *Service Public*. Das mag für einige Leute in diesem Rat ein gut gangbarer Weg sein. Aber soll man wirklich die Katze im Sack kaufen? Wer würde ein Auto kaufen, das er noch nie gesehen hat und von dem er nicht einmal weiss, ob überhaupt ein Motor eingebaut wurde? Das mag zwar etwas plakativ klingen, aber genauso vage sind einige Klauseln des TiSA-Vertrags formuliert; Andreas Lustenberger hat schon auf die Negativlisten sowie die Ratchet- und Futur-Proofing-Klauseln hingewiesen, zu erwähnen ist auch die Standstill-Klausel. Deshalb ist es nicht absehbar, welche Folgen der Vertrag für die Zukunft haben kann und wird.

Die Schaffung einer TiSA-freien Zone hat – wie vom Regierungsrat erörtert – keine rechtliche Bedeutung, da die Verhandlung Sache des Bundes ist. Man könnte jedoch ein starkes Zeichen setzen, wie dies schon andere Parlamente gemacht haben. Aus diesen Gründen stellt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ein Alibi sei, «wenn man mal nichts Böses tut und dabei auch noch beobachtet wird», sagte der deutsche Journalist Wolfram

Weidner. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nichts bringt, dem Kanton Zug unter hoffentlich möglichst grosser Beobachtung das Alibi-Mäntelchen «TiSA-frei» anzuziehen – nicht zuletzt, da der Kanton Zug von hindernisfreiem Handel und Informationsfluss oft stark profitiert. Die CVP begrüsst das Vorgehen der Regierung und auch der KdK, die TiSA-Verhandlungen wachsam und offen zu verfolgen, ihre Positionen deutlich zu deponieren, an den richtigen Stellen Einfluss zu nehmen und die Interessen des Kantons Zug bzw. der Kantone geltend zu machen. Die vom Postulat geforderte Erklärung einer TiSA-freien Zone ist eine Alibiübung, unabhängig davon, ob man TiSA gegenüber kritisch eingestellt ist oder nicht, und beim Kanton erst noch auf falscher Flughöhe platziert. Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Marti hält fest, dass der Regierungsrat die Faktenlage zum vorliegenden Postulat in seinem Bericht trefflich zusammengefasst hat, indem er sagt: «Eine kantonale Willensäusserung wäre reine Signalpolitik und ist weder sinnvoll noch zielführend.» Es handelt sich hier also um ein sinnloses Postulat und um reine Zeitverschwendung. Beim TiSA-Abkommen geht es um ein zwischenstaatliches Abkommen, also um eine Angelegenheit, die klar im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Zudem sind die Verhandlungen noch im Gang, und der Bund hat offensichtlich die Vorbehalte der Schweiz eingebracht. Der Kantonsrat weiss also nicht, was wann auf ihn zukommt, soll aber schon mal präventiv den Kanton Zug zur TiSA-freien Zone erklären. Und auch wenn die Konsequenzen aus TiSA klar wären, bliebe völlig unklar, wie eine TiSA-freie Zone ausgestaltet werden sollte. Als Einziges ist klar, dass der Kanton Zug gar keine Kompetenz hat, sich zur TiSA-freien Zone zu erklären, und das Ganze somit reine Symbolpolitik ist.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass sich die Regierung und die Verwaltung mit solchen symbolischen Übungen herumschlagen müssen. Ein kurzer Blick ins Geschäftsverzeichnis zeigt, dass sie in der jüngsten Vergangenheit aufgefordert wurden, in Zug die weltweite Klimaerwärmung zu stoppen, Trumps Mauer zu verhindern, die Menschenrechte in Afrika zu garantieren und den Atomausstieg einzuläuten, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Es ist allen bekannt, dass die Zuger Regierung ausgezeichnet arbeitet, aber nebenbei noch kurz mal die Welt zu retten, liegt auch für diese Regierung leider nicht drin.

Die Grünliberalen stehen für Sachpolitik und Effizienz ein und wollen die zwar erneuerbare, aber nicht in unendlichem Masse verfügbare Energie der Regierung, der Verwaltung und des Kantonsrats nicht für solche symbolische Spielereien verschwenden. Der Votant bittet daher, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Für **Andreas Hürlimann** geht es nicht an, einen parlamentarischen Vorstoss als «sinnlos» und «reine Zeitverschwendung» zu bezeichnen. Man kann *für* oder *gegen* etwas sein, aber jedes Ratsmitglied setzt sich für eine bessere Zukunft ein: für eine Zukunft, die gemäss den je eigenen Werthaltungen und Überlegungen besser sein soll. Dieses Engagement muss gewürdigt werden. Jedes Ratsmitglied opfert Zeit und setzt sich ein. Da sind herablassende Kommentare einfach fehl am Platz

Auch **Hubert Schuler** hat sich über das Votum von Daniel Marti geärgert. Dieser hat verschiedene Vorstösse aufgezählt, die Symbolcharakter hatten. Symbolcharakter hatten aber auch alle Vorstösse zum NFA: reine Unmutsäusserungen des Kantons Zug über die ihm auferlegte hohe Belastung. Ebenfalls Symbolcharakter hatte der raumplanerische Vorstoss zur Hochspannungsleitung quer durch den Kanton Zug. Der Rat bekam da zu hören, diese Leitung sei eben erneuert worden, und in den

nächsten fünfzig Jahren sei nichts mehr zu machen. Der Kantonsrat hat das Anliegen klugerweise in der Raumplanung stehen gelassen – und mittlerweile hat der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, so dass es vielleicht irgendwann dazu kommt, dass diese Leitung unterirdisch geführt wird. Symbole sind auch in der Politik wichtig, und es geht darum, eine klare Position zu beziehen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kommt sich vor wie im Bundesparlament. Man macht hier Bundespolitik – allerdings ohne jede Verbindlichkeit. Das ist etwas schwierig. Das von Hubert Schuler erwähnte Beispiel der Hochspannungsleitung ist als Vergleich untauglich. Dort hatte man etwas in der Hand und konnte mit Studien einen gewissen Einfluss ausüben. Hier aber ist es anders.

Der Regierungsrat hat die Fakten sachlich dargelegt. Die TiSA-Verhandlungen werden nicht geheimer als andere Verhandlungen geführt, sondern folgen den üblichen Regeln. Im Moment weiss man tatsächlich noch nicht, was dabei herauskommt, ob eine Katze oder ein Tiger. Wenn das Resultat dann aber bekannt ist, werden die zuständigen Bundesbehörden und das Bundesparlament nach den demokratiepolitischen Grundsätzen unseres Landes darüber befinden; die Möglichkeit zur Einflussnahme durch das Volk ist in der Schweiz auch bei internationalen Verträgen sehr gross. Und wenn das Postulat tatsächlich nur symbolischen Charakter haben sollte, dann ist es aus verschiedenen Gründen ein falsches Symbol. Erstens wehren sich die Kantone jede Woche gegen die Einflussnahme des Bundes – sei es rechtlicher oder politischer Art – in ihre Hoheit. Man stelle sich nun vor, dass der Bund in Bereichen, für die er nicht zuständig ist, den Kantonen symbolpolitische Vorgaben machen würde! Man würde nur die Köpfe schütteln. Es ist nicht glaubwürdig, einerseits für die föderalistischen Freiheiten der Kantone zu kämpfen und gleichzeitig dem Bund vorzuschreiben zu versuchen, was er in seinen eigenen Bereichen zu tun hat. Das dient nicht der Stärkung der Kantone. Zweitens setzt das Postulat auch inhaltlich ein falsches Signal. Gerade die Schweiz und gerade Zug sind auf multilaterale Freihandelsabkommen angewiesen, um einseitige Abhängigkeiten – etwa von der EU – zu relativieren. Zudem ist es eine Illusion zu glauben, der Kanton Zug könne sich – als TiSA-freie Zone, wenn das überhaupt möglich wäre – einseitig schützen, an anderen Orten aber könnten die hiesigen Unternehmen und Bürger nach den TiSA-Regeln wirtschaften. Ein Abkommen ist keine Goretex-Jacke, welche gegen Einflüsse von aussen schützt, die eigene Wärme und Energie aber passieren lässt. Vielmehr gilt ein Abkommen immer beidseitig. Als TiSA-freie Zone würde man den eigenen Unternehmen also verunmöglichen, im Ausland nach den multilateralen Regeln zu handeln. Einseitigkeit würde sicher nie gewährt, und sie wäre Rosinenpickerei.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und nicht präventiv ein in den Details noch nicht bekanntes Abkommen in Bausch und Bogen abzuschliessen. Die Schweiz ist immer gut damit gefahren, grundsätzlich zu verhandeln, ihre Interessen einzubringen, allenfalls Vorbehalte anzubringen und differenziert zu argumentieren. Diese bewährte Haltung verdient weiterhin Unterstützung.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

815 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug

Vorlagen: 2717.1 - 15373 (Interpellationstext); 2717.2 - 15436 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind ausführlich und umfassend. Der Votant hat ihnen nichts Grundlegendes beizufügen.

Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass der Kanton Zug die abgelehnte Unternehmenssteuerreform gut in die kantonalen wirtschafts- und finanzpolitischen Strukturen einzubinden vermocht hätte. Es ist zu hoffen, dass ihm dies mit der nachfolgenden Unternehmenssteuerreform auch gelingen wird. Die kürzlich vom Bundesrat publizierten Eckwerte dazu zeigen jedoch eher in die entgegengesetzte Richtung: Es wird schwieriger werden, und ohne Mehrkosten wird es kaum mehr gehen. Trotzdem, das grösste Ungemach kommt von einer anderen Seite, nämlich von den unberechenbaren Konsequenzen einer solchen Reform auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Da lauern für die Geberkantone und insbesondere für den Kanton Zug die ganz grossen Fallstricke, haben sie doch das Potenzial, den Zuger Staatshaushalt gehörig durcheinander zu bringen. Und der Kanton Zug kann nichts dagegen tun, ist er doch Gefangener dieses monströsen Geldumverteilungssystems. Sollten die entsprechende Berechnungsmethodik des NFA nicht möglichst kostenneutral an die neue Unternehmenssteuer angepasst werden und die von der Politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KdK vorgeschlagenen Korrekturen nicht oder nur unvollständig umgesetzt werden, wird nicht nur der Zuger Staatshaushalt, sondern möglicherweise der Kanton Zug als Ganzes in eine tiefgreifende Krise geraten. Diese Sorge ist real, haben doch Anliegen der Geberkantone im Bundesparlament traditionell einen schweren Stand. Wieso dem so ist, ist aufgrund der Faktenlage eigentlich nicht erklärbar. Das Problem wird wahrscheinlich eher beim «homo oeconomicus» denn bei der Sache selbst zu suchen sein. Aber vielleicht kommt es zu einem neuen Wunder von Bern und das Bundesparlament verändert den NFA endlich zum ursprünglich gewollten Solidarwerk, das nicht nur die Anliegen der Nehmer, sondern auch diejenigen der Geber angemessen berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet diejenigen Kantone die grössten Budgetsorgen haben, die pro Kopf am meisten in den nationalen Finanzausgleich einzahlen. Denn eines ist sicher: Nur von den Gebern Solidarität zu verlangen, widerspricht dem Solidaritätsprinzip.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Abstimmung zur USR III ist klar verloren gegangen ist – auch wenn im Kanton Zug das Volk mit 54 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt hat. Das Zuger Volk hat damit wohl ausgedrückt, dass es ihm wichtig ist, die guten Rahmenbedingungen für Unternehmen im Kanton Zug nachhaltig zu sichern. Nur so ist der Kanton Zug in der Lage, schweizweit rekordtiefe Steuern für den Mittelstand aufrecht zu erhalten.

Seit der Abstimmung kann festgestellt werden, dass der Himmel trotz der Ablehnung nicht heruntergefallen ist. Katastrophenszenarien in Bezug auf Abwanderungen sind bis heute nicht eingetreten. Dies hat wohl unter anderem auch damit zu tun, dass die Schweiz über ein austariertes, genug flexibles und gutes Steuersystem verfügt. Die gegenwärtige schweizerische Praxis der Unternehmensbesteuerung könnte man auch als fairen Deal mit dem Staat bezeichnen. Wenn man auf die internationale Umgebung schaut, so ist das vielerorts nicht mehr der Fall. Der

Druck seitens der OECD und der EU besteht aber, und die Schweiz wird wohl nicht vermeiden können, dass sie ein neues Steuersystem implementieren muss. Der Votant wäre allerdings nicht überrascht, wenn umliegende Länder die Steuern senken müssten, um ihre maroden Staatshaushalte zu sanieren

Mögliche wichtige Ablehnungsgründe bezüglich der USR III sind in einem zweiten Anlauf ernst zu nehmen. Dies sind insbesondere das Instrument der zinsbereinigten Gewinnsteuer, die Komplexität des vorgeschlagenen Patentboxmodells, allenfalls die Inputförderung und Ängste der Gemeinden und des Mittelstands, die Zeche für mögliche negative Auswirkungen der Reform tragen zu müssen. Bei einer Neuauflage müssen insbesondere bei diesen Elementen Korrekturen vorgenommen werden. Zentral scheint der FDP, dass die Gemeinden in einem zweiten Anlauf in den Prozess einbezogen werden. Wenn auf Gemeindeebene wieder Ängste entstehen, ist auch eine zweite Abstimmung schwer zu gewinnen.

Etwas Vergangenheitsbewältigung im Zusammenhang mit der USR III möchte der Votant beim Kantonsanteil an der Bundessteuer machen. Die USR III hätte dem Kanton Zug eine Entlastung von ca. 50 Millionen Franken gebracht: Der Kantonsanteil an der Bundessteuer wäre von 17 auf 21,2 Prozent erhöht worden. Um Steuer-sicherheit zu erlangen, könnten insbesondere in Zug in den folgenden Jahren einige privilegierte Gesellschaften den Steuerstatus wechseln und sich ordentlich besteuern lassen. Das könnte – wie gehört – negative Auswirkungen auf den NFA haben. Daher ist es für den Kanton Zug zentral, möglichst bald ein neues Steuersystem zu haben. Ansonsten wird der grosse Spardruck über Jahre andauern.

Von einem zweistufigen Modell oder einem Plan C bei der Umsetzung einer neuen Reform mit einer Einführung der Steuererleichterungen und der Gegenfinanzierung in einem zweiten Schritt hält die FDP-Fraktion nichts. Das wäre ein unberechenbares und nicht transparentes Vorgehen. In einer zweiten Auflage sollen wiederum alle Elemente des Systems auf dem Tisch liegen und als Gesamtpaket eingeführt werden. Salamtaktik würde die Unternehmen deutlich mehr verunsichern.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der neue Anlauf für die Unternehmenssteuerreform unbedingt gelingen muss. Ein erneuter Misserfolg hätte für die Schweiz und die Kantone erhebliche Auswirkungen, die nicht einfach locker aufgefangen werden könnten. Das Scheitern des ersten Anlaufs war verkraftbar, ein zweites Scheitern würde aber Reformunfähigkeit bedeuten. Einen dritten Versuch wird es nicht geben. Wahrscheinlich käme dann eine Notgesetzgebung, die niemandem nützt, vor allem nicht dem Mittelstand. Es ist deshalb wichtig, dass die Reform gelingt. Die Eckwerte, die nun auch in den Medien kommentiert wurden, müssen ernst genommen werden, auch wenn sie teilweise systemwidrig sind. Die Abstimmung zur USR III ging für die Bürgerlichen grandios verloren, was nicht nur einem, sondern gleich zwei Penaltys für die Linken gleichkommt. Mindestens einer davon würde versenkt werden – mit anderen Worten: Man musste einen Schritt zurück machen. Die nun erarbeiteten Eckwerte erlauben es, Grundelemente der Reform – Patentbox, Inputförderung etc.– beizubehalten. Die Flügel wurden gestutzt, und gleichzeitig bietet man ein Zückerchen an. Der Aufruf, diesen neuen Anlauf erst zu nehmen, geht an alle. Gerade für den Kanton Zug wäre eine erneute Ablehnung der Reform dramatisch. Mobile Gesellschaften würden nicht mehr zuwarten, sondern Entscheide treffen; sie wären innert kürzester Frist weg von Zug. Die andere Möglichkeit für diese Gesellschaften wäre, sich zum ordentlichen Gewinnsteuersatz von 14,6 Prozent besteuern zu lassen. Sie könnten dann ihre stillen Reserven aufrechnen und diese gleichzeitig auf fünf Jahre abschreiben. Sie würden dadurch keine Steuern mehr bezahlen, beim Ressourcenpotenzial aber voll berechnet – und Zug müsste mehr NFA bezahlen. Das Ganze käme komplett aus der Balance. Diese

Thematik muss man sehr ernst nehmen, vor allem auch im Bundesparlament. Die nun erarbeiteten Eckwerte gefallen niemandem wirklich. Aber wenn man einmal verloren hat, gibt es keine Schönheitspreise mehr zu gewinnen. Und der NFA wäre für den Kanton Zug im Fall eines erneuten Scheiterns eine grosse Herausforderung. Die Steuerreform 2017 hat aber nichts mit dem Kompromissvorschlag der Konferenz der Finanzdirektoren bzw. der Kantonsregierungen zu tun, mit Zeta-Faktoren etc. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Beat Unternährer hat den sogenannten Zwei-Stufen-Plan angesprochen. Dieser ist schon längststens verworfen. Man hat eingesehen, dass er ein Ding der Unmöglichkeit ist und man die Katze im Sack kaufen würde. Die Entwicklung bezüglich Anteil an der Direkten Bundessteuer schmerzt. Der Bundesrat hat ihn von 21,2 auf 20,5 Prozent reduziert. Die Gründe sind dem Finanzdirektor bekannt. Es ist eine *kurlige* Geschichte mit politisch fundamentalem Hintergrund, nämlich dem Ziel, dass die Kantone ihre Gewinnsteuersätze nicht zu sehr hinunterdrücken können. Genau das wird der Kanton Zug aber erproben müssen. Man ging hier von etwa 12 Prozent aus, aufkommensneutral und ohne Belastung der natürlichen Personen. Mit dem tieferen Anteil an der Direkten Bundessteuer gehen etwa 300 Millionen Franken verloren, und auch dem Kanton Zug fehlt dadurch eine beträchtliche Summe. Man wird also schauen müssen, ob man den attraktiven Steuersatz von 12 Prozent halten kann – und da gibt es grosse Fragezeichen. Man wird das rechnen, und man wird sehen, wo man schliesslich landet. Sicher ist, dass es mit diesem Anteilssatz an den Direkten Bundessteuern auch für den Kanton Zug sehr schwierig wird. Es stehen also auf jeden Fall grosse Herausforderungen an. Die Lage ist ernst, und der Finanzdirektor hofft, dass das Bundesparlament sich dieser Situation bewusst ist und nicht jeder auf seinen eigenen Interessen beharrt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

816 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung – kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?**

Vorlagen: 2722.1/1a - 15404 (Interpellationstext); 2722.2 - 15444 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass es in seinem Vorstoss konkret um 37'500 Franken geht, welche der Kanton für Kurse in Zusammenhang mit der Pensionierung von Mitarbeitenden der Verwaltung ausgibt. Er dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Dieser hat den genannten Betrag in eigener Kompetenz bereits um ungefähr einen Drittel gekürzt. Interessant ist für den Rat die Beilage zur Antwort. Diese geht auf einen früheren Abklärungsauftrag einer Kommission zurück und gibt Auskunft über die Anstellungsbedingungen, Lohnnebenleistungen und *Fringe Benefits* des Kantons. Es geht daraus hervor, dass man sich durchaus wünschen könnte, beim Kanton Zug angestellt zu sein. Leider hat der Votant selbst von Heinz Tännler noch kein entsprechendes Angebot erhalten, aber nach dem Ausfall von Kurt Balmer ergeben sich vielleicht neue Chancen. (*Der Rat lacht.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist froh, dass der Interpellant mit der Antwort einigermaßen zufrieden ist. Die Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt ist wichtig, und sie wird auch in der Privatwirtschaft ernst genommen. Wenn allenfalls Weiter-

bildungskurse gestrichen werden sollten, dann also sicher nicht diese. Im Rahmen von «Finanzen 2019» wird die Möglichkeit gestrichen, dass auch die Partnerin oder der Partner an den Kursen zur Vorbereitung auf die Pensionierung teilnehmen kann. Das ist aber keineswegs eine gute Geschichte, ist die Pensionierung doch ein Schritt, von dem auch die Partnerin bzw. der Partner betroffen ist.

Die vom Kanton gewährten *Fringe Benefits* sind heute bei jedem Arbeitgeber, auch in der Privatwirtschaft, gang und gäbe. Der Kanton Zug klotzt hier nicht. Natürlich muss ein KMU-Unternehmer wie der Interpellant den Franken vielleicht zwei oder drei Mal mehr wenden, aber sicher kommen auch seine Angestellten in den Genuss angemessener Lohn- und Zusatzleistungen; das gleicht sich gegenüber grösseren Arbeitgebern aus. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor dem Interpellanten für den Ausdruck eines gewissen Wohlwollens gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons. Diese leisten gute Arbeit und werden nicht *per se* verwöhnt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

817 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen**

Vorlagen: 2727.1/1a/1b - 15408 (Interpellationstext); 2727.2 - 15450 Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Konkret geht es darum, dass eine Anzahl Zuger Unternehmen von der Fachstelle Migration jedes Jahr um finanzielle Unterstützung angegangen wird. Gemäss den Angaben der Regierung sind es 361 Firmen. Sie wurden teils aufgrund langjähriger Beziehungen zur Fachstelle ausgewählt, andere wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits für das Sponsoring des Projekts «Back to Work» angeschrieben – hat die Datenschützerin das auch zur Kenntnis genommen? –, wieder andere Adressen wurden einer in der «Neuen Zuger Zeitung» publizierten Liste der grössten Arbeitgeber im Kanton Zug entnommen, und schliesslich werden Firmen auch aufgrund direkter Kontakte angeschrieben. Für den Votanten ist diese seit fünfzig Jahren durchgeführte Bettelaktion – als Grundlage dient ein Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli 1966 – eher peinlich. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt nicht. Auch der Votant beschäftigt ausländische Arbeitnehmer, und er schaut zu ihnen, so gut es geht. Er hat ein grosses Interesse daran, dass sie zur Arbeit erscheinen und ihre Tätigkeit gut ausüben. Er weigert sich aber seit Jahren, der staatlichen Bettelei Folge zu leisten. Aus den Beilagen, die mit dem Bettelbrief verschickt werden, kommt kein Mensch draus, die Angaben sind komplett verwirrt; man sollte die Verantwortlichen – nach Meinung der Regierung soll die Aktion ja fortgeführt werden – gelegentlich auf gewisse Regeln des Marketing aufmerksam machen. Auf die 37'000 Franken, welche die Bettelaktion einbringt, ist man nicht angewiesen. Der Kanton bezahlt 230'000 Franken, die Gemeinden insgesamt ebenfalls 230'000 Franken, dazu kommen gewisse andere Beiträge. Kurz gesagt: Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt bei dieser Aktion nicht. Natürlich kann man argumentieren, die Bettelaktion diene dazu, auf die Fachstelle Migration aufmerksam zu machen. Dafür empfiehlt der Votant aber andere Methoden, und er denkt auch an die Zusammenarbeit mit Marketing-Fachleuten in Institutionen wie

Zug Tourismus, die mit guten Ideen sowie Grafik- und Kommunikationskompetenz mithelfen könnten. Der jetzige Auftritt ist – mit Verlaub gesagt – ziemlich peinlich. Der Votant wird also weiterhin nichts einzahlen. Nicht sehr fair findet er, dass von den vielen tausend Firmen im Kanton Zug nur gerade 361 angeschrieben werden. Seiner Meinung nach müsste man entweder alle oder keine anschreiben. Und alle diese Firmen bezahlen Steuern. Dass der Kanton – die Fachstelle Migration hat ja eine kantonale Anbindung – als Bittsteller auftritt, ist imagemässig schlecht. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Kontaktstelle Wirtschaft geben sich grosse Mühe, professionell aufzutreten, während der Auftritt der Fachstelle wirklich penibel ist. Es ging dem Votanten mit seiner Interpellation auch darum, die übrigen Kantonsratsmitglieder ebenfalls auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen.

Beat Iten liest namens der SP-Fraktion das Votum von Rupan Sivaganesan vor, der heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Zu dessen Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration. Diese wurde vor rund 53 Jahren durch Vertreter der Zuger Wirtschaft, des Kantons und der Zuger Gemeinden gegründet. Seither berät sie erfolgreich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Zug. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass dieses Angebot heute bereits in zwölf Sprachen zur Verfügung steht. Die unentgeltlichen und individuellen Beratungsangebote helfen einer Vielzahl von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug, sich in Alltagsfragen zurechtzufinden.

Grosse Firmen leisten die Beiträge an die Fachstelle Migration freiwillig. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zudem verschiedene sinnvolle und erfolgreiche Projekte aufgelistet, in denen der Staat mit grossem Erfolg mit Firmen und Privatpersonen zusammenarbeitet. Die Liste ist nicht vollständig, sondern könnte problemlos erweitert werden.

Als Mitglied des Kantonsrats erhält man regelmässig Briefe mit Spendenaufrufen von diversen Organisationen im Kanton Zug, sei es im Bereich der Freiwilligenarbeit, der Behindertenbetreuung, der Altersbetreuung und viele mehr. Auch diese Organisationen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug, sind jedoch auf zusätzliche Gelder angewiesen, gerade in der heutigen Zeit, in der die Sparbemühungen auch alle Leistungsvereinbarungen betreffen. Es erstaunt daher, dass Philip C. Brunner genau eine Interpellation zur Fachstelle Migration einreicht. Selbstverständlich ist es aber jedem Mitglied des Kantonsrats freigestellt, welchen Themen er sich widmen will.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt die Anregung von Philip C. Brunner, die Fachstelle Migration solle ihr Marketing professionalisieren, gerne entgegen. Zu bedenken ist allerdings, dass in einem solchen Verein – die Fachstelle ist ein privater Verein mit finanzieller Beteiligung des Staats und einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand – normalerweise wenig Geld für Logo, Marketing etc. übrig bleibt. Wenn nun der Staat ein professionelles Marketing verlangt, das natürlich mehr kostet, wird die Fachstelle verlangen, dass der Staat auch die Kosten dafür übernehmen soll. Zwar finanzieren der Kanton und die Gemeinden den Verein zu einem grossen Teil, dieser ist aber auch noch auf weitere Beiträge angewiesen. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass der Verein gemäss KRB sich um private Sponsorengelder bemüht. Wie er dabei vorgeht, ist ihm selbst überlassen. Allen 30'000 Firmen im Kanton einen Brief zu schicken, wäre wegen der hohen Kosten – 30'000 Kopien, Kuverts und Porti – aber sicher nicht der richtige Weg; das selektive Vorgehen ist grundsätzlich richtig. Im Übrigen ist auch die Fachstelle Migration vom Sparprogramm betroffen: Der Beitrag des Kantons wird gekürzt. Rückmeldungen von Gemeinden rufen allerdings zu Zurückhaltung beim Sparen an dieser Stelle auf,

denn gerade die Gemeinden kennen die Angebote der Fachstelle und schätzen sie sehr. Ein grosses Thema sind etwa die Deutschkurse, ein zentrales Angebot der Fachstelle.

Im Übrigen hinterlässt es beim Volkswirtschaftsdirektor ein schales Gefühl, wenn noch vor der Beantwortung der Interpellation heute bereits eine Motion überwiesen wurde, die darauf abzielt, die Fachstelle Migration überhaupt nicht mehr zu finanzieren. Was war dann der Sinn der vorgelagerten Interpellation? Geht es wirklich darum, das Marketing der Fachstelle zu verbessern, oder soll deren Leistung grundsätzlich in Frage gestellt werden? Offenbar ist das Zweite der Fall. Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der Motion die Gelegenheit haben, diese Frage in der gebotenen Tiefe anzuschauen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

818 Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. Juli 2017 (Halbtagessitzung)

Beilage (nur elektronisch):

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>